

Aus dem Department für Interdisziplinäre Lebenswissenschaften  
der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Messerli Forschungsinstitut, Abt. Ethik der Mensch-Tier-Beziehung  
(LeiterIn: Univ.-Prof. Dr. Herwig Grimm)

**Welche moralischen Probleme ergeben sich bei der  
Begleithundehaltung im Hinblick auf die Kastration?**

Diplomarbeit

Veterinärmedizinische Universität Wien

Vorgelegt von

Regina Harml

Wien, im März 2022

Betreut von

Tzt. Mag. Kerstin Weich PhD.

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Einleitung und Fragestellung .....	1
2.	Rechtsvorschriften.....	5
2.1.	Tierschutzgesetz Österreich .....	5
2.1.1.	§ 4 Begriffsbestimmungen .....	5
2.1.2.	§7 Verbot von Eingriffen an Tieren .....	6
2.2.	Fazit zu den rechtlichen Bestimmungen .....	7
3.	Die Kastration aus medizinischer Sicht .....	8
3.1.	Begriffsklärung .....	8
3.2.	Die Kastration einer Hündin .....	9
3.2.1.	Medizinische Indikationen für eine Kastration bei einer Hündin .....	11
3.2.2.	Medizinische Argumente für eine Kastration bei einer Hündin .....	12
3.2.3.	Medizinische Argumente gegen eine Kastration bei einer Hündin.....	14
3.3.	Die Kastration eines Rüden.....	15
3.3.1.	Medizinische Indikationen für eine Kastration bei einem Rüden .....	16
3.3.2.	Medizinische Argumente für eine Kastration bei einem Rüden .....	16
3.3.3.	Medizinische Argumente gegen eine Kastration bei einem Rüden .....	17
3.4.	Fazit zu den medizinischen Aspekten .....	17
4.	Die Kastration aus verhaltenstherapeutischer und haltungserleichternder Sicht .....	19
4.1.	Nicht medizinische Aspekte für eine Kastration bei einer Hündin.....	19
4.2.	Nicht medizinische Aspekte für eine Kastration bei einem Rüden.....	21
4.3.	Fazit zu den verhaltenstherapeutischen und haltungserleichternden Aspekten .....	22
5.	Alternativen zur chirurgischen Kastration .....	24
5.1.	Fazit zu den Alternativen zur chirurgischen Kastration.....	25
6.	Gründe der Hundehalter/Hundehalterinnen für die Kastration beim eigenen Hund.....	27

6.1.	Fazit zu den Gründen der Hundehalter/Hundehalterinnen.....	28
7.	Die Kastration aus ethischer Sicht .....	30
7.1.	Begriffsbestimmungen .....	30
7.2.	Die veterinärmedizinische Trias.....	33
7.2.1.	Der Tierarzt/die Tierärztin .....	34
7.2.2.	Interesse des Tierarztes/der Tierärztin bezüglich einer Kastration .....	36
7.2.3.	Interesse des Patiententieres.....	38
7.2.4.	Der Hund .....	39
7.2.5.	Interesse des Hundes bezüglich einer Kastration.....	40
7.2.6.	Der Halter/die Halterin.....	43
7.2.7.	Interesse des Halters/der Halterin bezüglich einer Kastration .....	44
7.2.8.	Fazit aus der Trias .....	45
7.3.	Die 4 mittleren Prinzipien .....	46
7.3.1.	Fallbeurteilung .....	47
7.3.2.	Fazit zu den vier mittleren Prinzipien .....	57
8.	Diskussion .....	58
9.	Zusammenfassung.....	62
10.	Summary .....	63
11.	Literaturverzeichnis.....	64

## 1. Einleitung und Fragestellung

In der Begleithundehaltung wohnt man gemeinsam mit einem Hund, sorgt für ihn, pflegt ihn und füttert ihn. Der Halter/die Halterin ist meist um das Wohl des Hundes bemüht. Der Mensch erfährt Freude und Wohlbefinden mit dem Hund als fröhlichen und gesunden Freund an seiner Seite. Jedoch kann Hundehaltung auch Unsicherheiten bei Menschen aufwerfen. Es kann unklar sein, wie man im besten Interesse des Tieres handelt oder es können moralische Dilemmata beim Abwägen der Interessen von Mensch und Tier auftreten (Sandøe et al. 2016).

Bei medizinischen Entscheidungen über die Gesundheit des Tieres kommt noch ein weiterer entscheidungsrelevanter Aspekt ins Spiel - und zwar die Interessen des Tierarztes/der Tierärztin. Bei Interessenskonflikten über das Wohlergehen des Tieres sollten die Interessen des Tieres in den Vordergrund gestellt und vorrangig behandelt werden. In Fällen, in denen es schwierig ist, zu entscheiden, was das Beste für Mensch und Tier ist, kann eine ethische Reflexion helfen (Mullan und Main 2001). Erkrankt ein Hund z.B. an einem bösartigen Tumor, so ist eine chirurgische Entfernung für das Überleben des Tieres notwendig. Anders ist es bei der Kastration, in diesem Fall ist der Hund meist bei bester Gesundheit und nicht erkrankt. Die Durchführung dieses Eingriffes geschieht meist zu Gunsten des Halters/der Halterin und birgt keine Vorteile für das Tier selbst (Sandøe et al. 2016).

Jeder Hundehalter/jede Hundehalterin wird früher oder später mit dem Thema Verhütung der Fortpflanzung konfrontiert. Reproduktionskontrolle ist eine Grundlage der Begleithundehaltung, denn nur selten ist in einer Wohnung Platz, um den Nachwuchs zu behalten. Die Nachfrage nach Hunden ist bereits so stark bedient, dass Welpen schnell zu „überzähligen Tieren“ werden, die davon bedroht sind, nicht zu Begleithunden werden zu können und somit kein Zuhause finden. Es geht nicht um ein Für und Wider von Reproduktionskontrolle, sondern es wird vor allem davon ausgegangen, dass Reproduktionskontrolle ein wichtiges Anliegen darstellt und oft Teil oder sogar Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Begleithundehaltung ist. Die titelgebende Fragestellung „*Welche moralischen Probleme ergeben sich bei der Begleithundehaltung im Hinblick auf die Kastration?*“ setzt sich kritisch mit der Tatsache auseinander, dass die Reproduktionskontrolle meist *routinemäßig* über die Kastration erfüllt wird.

Für den Standardeingriff Kastration, worunter meist die Gonadektomie (Entfernung der Keimdrüsen) verstanden wird, reicht ein Termin bei einem Tierarzt/einer Tierärztin aus und der Hund kann sich nicht mehr fortpflanzen. Die Entscheidung dazu fällt oft sehr schnell, ohne den Eingriff moralisch zu hinterfragen. Die Kastration als Routineeingriff ist die am häufigsten durchgeführte Operation bei Hunden und wird oft mit verantwortungsbewusster Hundehaltung in Verbindung gebracht (Urfer und Kaerberlein 2019). Die American Veterinary Medical Association (AVMA) wirbt sogar besonders stark für die Routinekastration eines jeden Hundes, welcher nicht für die Zucht eingesetzt wird. Als Argument dafür liefert die AVMA, dass jährlich Millionen ungewollter Hunde euthanasiert werden müssen und der Hundehalter/die Hundehalterin mit der Kastration des eigenen Hundes dazu beitragen kann diese Maßnahmen zu minimieren. Weiters wird angeführt, dass eine Kastration das Tier vor ernsthaften Krankheiten schützt und die Gefahr von Verhaltensproblematiken verringert, welche mit dem Paarungsinstinkt zusammenhängen. Es gehöre zu einem verantwortungsvollen Umgang den Hund kastrieren zu lassen und die Vorteile würden klar die Risiken für das Tier überwiegen (AVMA 2021). Kastrationskampagnen wie diese lassen den Hundehalter/die Hundehalterin glauben es sei ein Muss das eigene Tier zu kastrieren.

So stellen sich bei dem Thema Kastration die Fragen: Gibt es neben der chirurgischen Kastration andere durchführbare und sinnvolle Möglichkeiten der Reproduktionskontrolle? Welche Interessen stehen bei der Kastration im Vordergrund und wo könnten Interessenskonflikte entstehen? Ist im konkreten Einzelfall die Kastration im Hinblick auf das Wohl des Hundes ethisch legitim? Um diesen Fragestellungen mögliche Antworten liefern zu können, wird die Kastration eines Hundes aus rechtlicher, medizinischer und verhaltenstherapeutischer Perspektive kritisch beleuchtet. Dafür wurde eine ausführliche Literaturrecherche vorgenommen, um den aktuellen Forschungsstand darzustellen und um für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen die notwendigen Begrifflichkeiten zu definieren. Zusätzlich wird aus tierethischer und veterinärmedizinischer Sicht die Kastration eines Hundes behandelt. Methodisch werden mittels der veterinärmedizinischen Trias (Mullan und Main 2001, Weich et al. 2016) die drei Interessensparteien und die daraus potentiell entstehenden Interessenskonflikte dargestellt. Konkrete Fälle werden in Kombination der Trias mit den vier mittleren Prinzipien (Beauchamp und Childress 2019) bearbeitet.

In dieser Arbeit wird die Kastration des Begleithundes behandelt, da die Hund-Mensch-Beziehung das engste Verhältnis zwischen Mensch und Tier darstellt und sie häufig als Familienmitglieder angesehen werden (Charles 2016). Die vordergründige Aufgabe eines Begleithundes liegt, wie der Name verrät, im Begleiten des Halters/der Halterin. Der Hund übernimmt die Rolle eines Sozialpartners. Auf Arbeitshunde wie etwa Polizeihunde, Jagdhunde oder Therapiehunde, welche für bestimmte Aufgaben ausgebildet sind und für diese auch regelmäßig eingesetzt werden, wird nicht eingegangen. Auch die Kastration von Straßenhunden zur Populationskontrolle wird in dieser Arbeit ebenfalls nicht behandelt. Der Fokus liegt auf der moralischen Rechtfertigung der Routinekastration von Begleithunden, bei welchen die unkontrollierte Fortpflanzung nicht das Problem darstellt. Wird in der vorliegenden Arbeit der Hund erwähnt, ist damit also der Begleithund gemeint.

Primär wird auf die elektive Kastration eingegangen, für welche sich der Halter/die Halterin bewusst entscheidet, der jedoch keine medizinische Indikation unterliegt, da dieser Eingriff nicht aufgrund einer Krankheit oder für das Überleben des Hundes durchgeführt wird (Sandøe et al. 2016). Wobei davon ausgegangen wird, dass der Wunsch der Halter/Halterinnen sehr wohl dahingehend interpretiert werden kann, im Interesse des Hundes zu handeln. Durch fehlende Aufklärung, Desinformation und der Selbstverständlichkeit von Kastrationen wird jedoch oft fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die routinemäßige Kastration zum Wohl des Tieres erforderlich ist. Vor allem bei Fällen dieser Art ist für die vorliegende Arbeit eine ethische Hinterfragung der Notwendigkeit und Rechtfertigung einer Kastration besonders bedeutend.

Die Gliederung der Arbeit sieht wie folgt aus: Zunächst wird die in Österreich geltende Rechtslage des Tierschutzgesetzes dargestellt, welche den rechtlichen Rahmen zur Kastration von Heimtieren festlegt. Da es sich bei einer Kastration um einen medizinischen Eingriff handelt und sich in der veterinärmedizinischen Literatur Argumente für sowie auch gegen die Kastration eines Hundes finden, wird der Eingriff an einer Hündin und an einem Rüden aus medizinischer Sicht beleuchtet, um aufzuzeigen, dass eine Kastration medizinische Vor- und Nachteile hat oder medizinisch indiziert sein kann. Neben medizinischen Gründen finden sich in der Literatur zur Kastration von Hunden verhaltenstherapeutische und haltungserleichternde

Argumente für oder gegen den Eingriff, welche in dieser Arbeit ebenfalls betrachtet werden. Auch alternative Möglichkeiten zur Kastration sollen kurz beschrieben werden.

Vor der ethischen Auseinandersetzung mit der Thematik werden von den Haltern/Halterinnen angegebene Gründe für eine Kastration ihres Hundes dargelegt, welche bei der späteren Fallbeurteilung miteinbezogen werden. Bei einer ethischen Reflexion sollen die „Trias der Veterinärmedizin“ helfen, die drei Interessensparteien näher zu beschreiben und die Interessenskonflikte des Dreiecksverhältnisses zwischen Tierarzt/Tierärztin, Tierhalter/Tierhalterin und Tier dargestellt werden (Mullan und Main 2001, Weich et al. 2016). Zudem werden im ethischen Teil dieser Arbeit moralische Dilemmata im Zusammenhang mit der Kastration eines Hundes diskutiert, wie etwa die Frage nach dem Stellenwert, den unsere Gesellschaft dem Wohlergehen des Tieres beimisst, welche Werte es bei einem Hund als Individuum zu berücksichtigen gibt oder die Entfernung eines gesunden Organs als Präventionsmaßnahme.

Die vier mittleren Prinzipien, ein in der Medizin oft angewandtes ethisches Prinzipienmodell (Beauchamp und Childress 2019), werden ebenfalls vorgestellt, welche bei der Beurteilung von verschiedenen konkreten Fällen zur Kastration helfen sollen.

Das Ziel dieser Diplomarbeit ist es, den elektiven – also medizinisch nicht indizierten – Eingriff der Kastration an einem Begleithund aus der Sicht aller direkt Beteiligten (Hund, Halter/Halterin und Tierarzt/Tierärztin) zu beleuchten und die Interessenskonflikte der drei Interessensparteien darzulegen. Es wird angenommen, dass in der tierärztlichen Praxis die Entscheidung zur Kastration moralische Dilemmata aufwirft und es Fälle gibt, in denen die Kastration eines Hundes moralisch abzulehnen ist. Es soll aufgezeigt werden, dass die Entscheidung für oder gegen die Kastration eines Hundes individuell zu treffen ist.

## 2. Rechtsvorschriften

### 2.1. Tierschutzgesetz Österreich

In Österreich wurden im Jahr 2005 die geltenden Landestierschutzgesetze zu einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz (TschG) mit dem Langtitel „Bundesgesetz über den Schutz der Tiere“ vereinheitlicht. *„Ziel dieses Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“* (Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) StF: BGBl I Nr. 118/2004).

Das TSchG setzt sich aus vier Hauptstücken zusammen. Am Beginn steht das erste Hauptstück mit allgemeinen Bestimmungen, in dem der Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und die Verbote geregelt werden. Das zweite Hauptstück beinhaltet Paragraphen zur Tierhaltung, insbesondere der Anforderungen an den Halter/die Halterin, die Versorgung der Tiere und die richtige Haltung von Tieren. Das dritte Hauptstück regelt die Vollziehung. Im abschließenden vierten Hauptstück geht es um die Straf- und Schlussbestimmungen.

Die Kastration stellt eine Entfernung eines Organs dar und wird im Tierschutzgesetz im Kontext eines Verbotes erwähnt. Für die folgenden Seiten und anschließende Interpretation ist insbesondere der §7 aus dem ersten Hauptstück des Tierschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden, bevor im Detail auf §7 eingegangen wird, fünf wesentliche Begriffe erläutert, um die rechtlichen Bestimmungen für die Kastration näher zu beschreiben und die Verständlichkeit von §7 zu gewährleisten.

#### 2.1.1. § 4 Begriffsbestimmungen

- Z 1. *„Halter: jene Person, die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in ihrer Obhut hat;*
- Z 2. *Haustiere: domestizierte Tiere der Gattungen Rind, Schwein, Schaf, Ziege und Pferd, jeweils mit Ausnahme exotischer Arten, sowie Großkamele, Kleinkamele, Wasserbüffel, Hauskaninchen, Haushunde, Hauskatzen, Hausgeflügel und domestizierte Fische;*

- Z 3. Heimtiere: Tiere, die als Gefährten oder aus Interesse am Tier im Haushalt gehalten werden, soweit es sich um Haustiere oder domestizierte Tiere der Ordnungen der Fleischfresser, Nagetiere, Hasenartige, Papageienvögel, Finkenvögel, Taubenvögel und der Klasse der Fische handelt;
- Z 8. Eingriff: eine Maßnahme, die zur Beschädigung oder dem Verlust eines empfindlichen Teils des Körpers oder einer Veränderung der Knochenstruktur führt
- Z 14. Zucht: Fortpflanzung von Tieren unter Verantwortung des Halters durch
  - a) gemeinsames Halten geschlechtsreifer Tiere verschiedenen Geschlechts oder
  - b) gezielte oder nicht verhinderte Anpaarung oder
  - c) das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder
  - d) durch Anwendung von Techniken der Reproduktionsmedizin „

(Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) StF: BGBl I Nr. 118/2004)

### **2.1.2. §7 Verbot von Eingriffen an Tieren**

Im TSchG ist geregelt, dass Eingriffe, die weder therapeutischen oder diagnostischen Zielen noch der fachgerechten Kennzeichnung von Tieren dienen, verboten sind. Dazu zählen Eingriffe, welche das phänotypische Erscheinungsbild des Tieres verändern, wie z.B. das Kupieren des Schwanzes oder der Ohren. Als Ausnahme von diesem Verbot gelten Eingriffe zur Verhütung der Fortpflanzung und wenn der Eingriff zum Schutz des Tieres oder anderer Tiere unerlässlich ist. Wird an einem Tier ein Eingriff vorgenommen, welcher erhebliche Schmerzen hervorruft, ist dies nur nach einer wirksamen Betäubung sowie mit einer wirksamen postoperativen Schmerzbehandlung durch einen Tierarzt/eine Tierärztin oder einer sonstigen sachkundigen Person unter Verantwortung des Tierarztes/der Tierärztin zulässig (Bundesgesetz über den Schutz der Tiere. (Tierschutzgesetz – TSchG) StF: BGBl I Nr. 118/2004).

## 2.2. Fazit zu den rechtlichen Bestimmungen

Laut §7 erlaubt das österreichische Tierschutzgesetz ausdrücklich die invasive Unfruchtbarmachung von Hunden auch ohne medizinische Indikation. Die Kastration gilt als Ausnahme des Verbotes von Eingriffen und ist demnach rechtlich legitimiert. Jedoch ist diese rechtliche Erlaubnis des Eingriffs moralisch in Frage zu stellen. Als Ziel des Bundesgesetzes wurde der Schutz des Wohlbefindens der Tiere definiert – ob das Wohlbefinden des Tieres bei einer Entscheidung für oder gegen eine Kastration in der gängigen Praxis gegenüber anderen Entscheidungsgrundlagen am höchsten gewertet wird, ist zu hinterfragen. Des Weiteren schaffen die Worte *Verhütung der Fortpflanzung* Raum für Interpretation. Wenn man diesen Wortlaut eng auslegen würde, wäre jede Kastration eines Hundes aus Verhaltensgründen ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Die Kastration aus Verhaltensgründen stellt in der Praxis derzeit jedoch eher die Regel und weniger die Ausnahme dar.

Bevor auf die ethischen Aspekte der Kastration eines Hundes eingegangen wird, sollte zuerst die Kastration aus medizinischer Sicht dargelegt werden.

Bei medizinischer Indikation ist die Kastration eine legitime Therapieform, die Frage nach der moralischen Richtigkeit einer Kastration stellt sich nicht. Hingegen sollte man bei einer elektiven Kastration die körperlichen Folgen für den Hund sowie die Vorteile und Nachteile einer Kastration stets auch im Sinne der Tierschutzethik unter dem veterinärmedizinischen Aspekt und gesamtgesundheitlichen Zustand des Tieres betrachten. Hier liegt viel Verantwortung bei den Tierärzten/Tierärztinnen die Hundehalter/Hundehalterinnen über mögliche medizinische Folgen aufzuklären.

### 3. Die Kastration aus medizinischer Sicht

Im Folgenden wird der Begriff *Kastration* erklärt, um die korrekte Verwendung und das richtige Verständnis dieses Eingriffes zu gewährleisten. Da die Kastration bei Hündinnen und Rüden unterschiedliche chirurgische Eingriffe darstellen und mit unterschiedlichen Risiken verbunden sind, werden die Eingriffe nach Geschlecht getrennt behandelt. Zunächst wird der operative Vorgang bei der Kastration einer Hündin grob beschrieben. Wichtige Faktoren für Indikation und Risikobewertung, wie das Alter zum Zeitpunkt des Eingriffes oder die Rasse werden erörtert. Medizinische Indikationen, bei welchen aufgrund einer Erkrankung einer Hündin die Kastration klinisch indiziert ist, werden aufgezählt. Pro- und Kontraargumente bezüglich der Kastration werden aus veterinärmedizinischer Sicht angeführt und die Ergebnisse verschiedener Studien miteinander verglichen. Nach der Abhandlung dieser Punkte im Hinblick auf eine Hündin werden diese Punkte im Folgenden auch für einen Rüden erörtert.

Die Kastration kann auch medizinisch indiziert sein, wenn dieser Eingriff die beste Therapieform darstellt - in solchen Fällen kann eine chirurgische Maßnahme dieser Form für das Tier überlebensnotwendig sein. Diese Indikationen sind zu unterscheiden von einer Kastration aus nicht medizinischen Gründen, die aufgrund eines unerwünschten Verhaltens des Hundes durchgeführt wird - im Kapitel 4 wird darauf näher eingegangen.

#### 3.1. Begriffsklärung

Die Kastration bezeichnet die chirurgische, irreversible Entfernung der Keimdrüsen bei dem männlichen sowie dem weiblichen Hund. Bei einem Rüden spricht man von einer Kastration, wenn die Hoden entfernt werden (Orchiektomie). Im Falle einer Hündin versteht man unter Kastration, die Entfernung der Ovarien mit dem gesamten Uterus (Ovariohysterektomie) oder nur der Ovarien (Ovarektomie). Wohingegen bei einer Sterilisation die keimleitenden Organe durchtrennt werden – das betrifft bei einem Rüden die Samenleiter und bei einer Hündin die Eileiter (Dreier 2010). Fälschlicherweise sprechen Tierhalter/Tierhalterinnen häufig von einer Kastration bei Rüden und einer Sterilisation bei Hündin, jedoch wird die Operationstechnik der Sterilisation bei beiden Geschlechtern selten angewendet (Lehner und Reinhardt 2013).

### **3.2. Die Kastration einer Hündin**

Vor der Operation ist es notwendig, die Hündin von einem Tierarzt/einer Tierärztin klinisch und gynäkologisch untersuchen zu lassen. Dabei wird der Zyklusstand, das Alter, die Vorgeschichte und die Narkosefähigkeit der Hündin festgestellt (Lehner und Reinhardt 2013). Der Operationszeitpunkt für die Kastration ist für jede Hündin individuell zu entscheiden. Mit der ersten Läufigkeit erreicht die Hündin ihre Geschlechtsreife, welche im Alter von sechs bis 18 Monaten eintritt. Kleine Hunderassen erreichen ihre Geschlechtsreife früher als Großrassen (Dreier 2010). Über den Zeitpunkt und die damit verbundenen Folgen einer Kastration gibt es verschiedene Ansichten. In den USA und vermehrt in Europa werden Hündinnen sowie Rüden routinemäßig innerhalb des ersten Lebensjahres kastriert (Hart et al. 2020). Als Vorteile einer Kastration vor der Geschlechtsreife werden in älteren Studien kürzere Operationsdauer, bessere intraabdominale Übersicht sowie schnelle postoperative Erholung genannt (Stubbs und Bloomberg 1995, Olsen et al. 2001). Bei Abwägung der Vor- und Nachteile des Zeitpunkts für die Kastration empfehlen der deutsche Tierarzt Wehrend und sein österreichischer Kollege Dreier den Eingriff nach der ersten Läufigkeit im Anöstrus durchzuführen, worunter man die Ruhephase der Gebärmutter versteht (Dreier 2010, Wehrend 2010). Laut Lehrmeinung von Dreier soll eine Kastration vor der ersten Läufigkeit nur bei besitzerlosen Hündinnen zur Populationskontrolle durchgeführt werden, um eine unkontrollierte Vermehrung zu vermeiden (Dreier 2010). Auch der Tierarzt Lehner und die Hundetrainerin Reinhard heißen die Frühkastration nur gut bei Mehrhundehaltung oder innerartlicher Aggression. Eine Studie von Hart et al. mit 35 verschiedenen Hunderassen zeigt, dass ein Zusammenhang des Kastrationszeitpunktes mit dem Risiko an Gelenksveränderungen und der Entstehung einiger Tumore besteht. Zu den Gelenkserkrankungen zählen Hüft- und Ellbogendysplasie sowie kranialer Kreuzbandeinriss als auch -ruptur. Bei den sich häufenden Tumoren als Folge einer Frühkastration fallen Lymphom, Mastzelltumor, Hämangiosarkom und Osteosarkom. Auffällig an dieser Studie sind die Rassen- und Geschlechtsunterschiede im Zusammenhang mit dem Risiko an einem der erwähnten Leiden zu erkranken. Aufgrund dieser unterschiedlichen Ergebnisse empfehlen Hart et al. den Kastrationszeitpunkt für eine bestimmte Rasse abhängig vom Geschlecht des Hundes so zu wählen, dass das Risiko, an orthopädischen und/oder an tumorösen Veränderungen zu erkranken, sinkt. So sind große Hunderassen häufiger von orthopädischen Erkrankungen betroffen, kleinere Hunderassen hingegen kaum. Bei dem Berner Sennenhund wird beispielsweise

empfohlen, ein männliches Tier erst nach 23 Monaten zu kastrieren, aufgrund des erhöhten Risikos, an einer Gelenksveränderung zu erkranken. Bei Berner Sennenhündinnen hingegen wurde kein signifikantes Auftreten der Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Kastration festgestellt. Deshalb kann der Kastrationszeitpunkt frei gewählt werden, wenn eine Kastration von dem Halter/der Halterin gewünscht ist.

Golden Retriever Hündinnen sollte man im Gegensatz dazu aufgrund des erhöhten Risikos durch die Kastration an einem Tumor zu erkranken, nicht kastrieren. Wohingegen bei Golden Retriever Rüden eine Kastrationen nach elf Monaten möglich ist.

Bei Dackeln konnte bei keinem der beiden Geschlechter ein Zusammenhang mit dem Kastrationszeitpunkt und dem vermehrten Auftreten der Krankheiten festgestellt werden, weshalb bei dieser Rasse kein bestimmtes Alter für die Kastration genannt wird und der Hundehalter/die Hundehalterin selbst darüber entscheiden kann (Hart et al. 2020).

Mit Bezug auf diesen neuen Wissensstand sprechen die Autoren/Autorinnen in einer weiteren Arbeit von einem Paradigmenwechsel im Hinblick auf den Kastrationszeitpunkt. Die bisher langhaltende Praktik, einen Hund innerhalb des ersten Lebensjahres oder eine Hündin auch vor der ersten Läufigkeit zu kastrieren, sollte durch ein neues, individualisierendes Konzept ersetzt werden. Jedes Tier gehört individuell betrachtet und alle relevanten Faktoren, den Zeitpunkt der Kastration betreffend, sollten Berücksichtigung finden (Hart und Hart 2021).

Der Tierarzt/Die Tierärztin sollte ein ausführliches Beratungsgespräch über das genau Operationsgeschehen, die Risiken einer Operation und einer Narkose, sowie die Pro- und Contra-Argumente einer Kastration mit dem Hundehalter/der Hundehalterin führen (siehe Kapitel 3.2.2 und 3.2.3).

Die Hündin muss nüchtern zum Termin erscheinen, da eine Kastration immer unter Vollnarkose erfolgt. Bei der Ovariektomie (OE) und bei der Ovariohysterektomie (OHE) wird bei der Hündin in Rückenlage die Bauchhöhle eröffnet. Anlässlich der OE werden beide Ovarien freipräpariert, chirurgisch abgebunden und entfernt. Im Falle einer OHE wird zusätzlich die Cervix abgebunden und die Ovarien samt Uterus entfernt. Nach sorgfältiger Kontrolle der abgebundenen Stellen und möglicher Blutungen wird die Bauchhöhle in drei Schichten, die Bauchwand, die Unterhaut und zuletzt die Haut jeweils mit einer Naht wieder verschlossen. Die ersten beiden Schichten werden mit einem resorbierbaren Nahtmaterial vernäht (Welch Fossum 2020). Es bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen OE und OHE betreffend dem Auftreten

von Pyometra, Endometritis oder Harninkontinenz (Van Goethem et al. 2006). Auch die Operationsdauer und die postoperativen Schmerzen zeigen bei den Eingriffen keinen Unterschied (Peeters und Kirpensteijn 2011, Harris et al. 2013).

In weiten Teilen Europas wird bevorzugt die OE als Kastrationsmethode durchgeführt. Eine OHE ist die Methode der Wahl v.a. bei älteren Hündinnen (Urfer und Kaeberlein 2019), aufgrund meist pathologischer Veränderungen des Uterus (Borrego 2017). Für die OE gibt es die Möglichkeit eines endoskopischen Eingriffs, wofür ein bis drei kleinere Schnitte in die Bauchhöhle notwendig sind (Case et al. 2011). Als Vorteile eines endoskopischen Eingriffes gelten weniger postoperativer Schmerz und Morbidität sowie schnellere Erholung der Patientin (Manassero und Viateau 2018). Unabhängig von der Kastrationsmethode wird nach der Operation die Narkose ausgeleitet und die Patientin kommt in die Aufwachphase. Ab diesem Zeitpunkt ist es wichtig dafür zu sorgen, dass die Hündin die Wunde nicht beleckt. Weshalb es üblicherweise notwendig wird, dass das Tier bis zum Ziehen der Nähte einen Halskragen oder einen Body trägt. Zur Nachsorge zählt zusätzlich das Verabreichen eines Schmerzmittels und eventuell eines Antibiotikums für ca. fünf Tage sowie die Bewegungseinschränkung des Tieres (Lehner und Reinhardt 2013). Das Ziehen der Hautnähte erfolgt zwischen dem zehnten und 14. Tag nach der Operation (Dreier 2010).

Das Honorar für die Kastration einer Hündin ist je nach Körpergewicht und Eingriff unterschiedlich. Eine OE kommt im Durchschnitt auf ein Honorar von 253€ bei einem Körpergewicht der Hündin von unter 10kg, 329€ bei 10-30kg Körpergewicht und auf bis zu 401€, wenn die Hündin mehr als 30kg wiegt. Die OHE ist teurer und das Honorar dafür liegt bei einer Hündin mit weniger als 10kg bei 370€, bei einem Körpergewicht von 10-30kg bei 454€ und für Hündinnen über 30kg bei 537€ (Vetmeduni 2021).

### **3.2.1. Medizinische Indikationen für eine Kastration bei einer Hündin**

Bei einer Pyometra (Gebärmutterentzündung) gilt die Ovariohysterektomie als die gängigste Therapieoption und ist in schweren Fällen für das Tier überlebensnotwendig (Dreier 2010, Lehner und Reinhardt 2013, Bergström 2017). Als Vorteil der Kastration bei einer Pyometra sehen Fieni et al. die kurative als auch präventive Wirkung. Nachteilig im Vergleich zu einer medikamentösen Therapie erwähnen sie das allgemeine Anästhesierisiko sowie dem daraus

folgendem Resultat der Unfruchtbarkeit der Hündin. Bei einem Versuch mit medikamentöser Therapie ist es wichtig, den Einzelfall genau zu betrachten, da es auch Kontraindikationen gibt, wie z.B. bei Verdacht auf eine zusätzliche Peritonitis. Bei Zuchthündinnen oder älteren Tieren könnte eine nicht chirurgische Therapie indiziert sein, wenn der klinische Zustand der Patientin dies zulässt (Fieni et al. 2014).

Eine retrospektive Studie zur Behandlung einer Pyometra mit Hormonen in Kombination mit Antibiotika zeigte einen Therapieerfolg in 75 % der erkrankten Hündinnen - jedoch mit einem Wiederauftreten einer Pyometra in 45 % der Fälle. Bei den erfolgreich therapierten Hündinnen bekamen 69 % wieder Nachwuchs (Ros et al. 2014). Andere Studien kommen auf ein Ergebnis von 100 % genesener Hündinnen nach medikamentöser Therapie und geringerer Rezidivrate als bisher beschrieben (Contri et al. 2015, Melandri et al. 2019).

Entbindet eine Hündin per Kaiserschnitt, welcher zu Verletzungen der Gebärmutter führt, ist auch hier die Kastration aus medizinischer Sicht indiziert (Lehner und Reinhardt 2013).

Bei selten auftretenden tumorösen Veränderung der Ovarien oder des Uterus ist die Ovariohysterektomie die Therapie der Wahl. Andere Therapieformen sind hier kaum erforscht (Borrego 2017). Bei Gesäugetumoren gilt als Goldstandard die chirurgische Entfernung des Tumors bzw. bei einem größeren Durchmesser als 1 cm die Mammaamputation (Dreier 2010, Borrego 2017). Eine OHE wird in der Literatur häufig zusätzlich empfohlen, um die Entstehung zukünftiger Gesäugetumore zu reduzieren (Chan et al. 2005, Dreier 2010, Kristiansen et al. 2013). Eine andere Studie zeigt jedoch, dass durch eine zusätzliche OHE das Risiko für eine Hündin erneut an einem Mammatumor zu erkranken, nicht signifikant sinkt (Kristiansen et al. 2016).

### **3.2.2. Medizinische Argumente für eine Kastration bei einer Hündin**

Das Entfernen der Geschlechtsorgane wird häufig als Prävention von Gesäugetumoren, Erkrankungen der Eierstöcke und der Gebärmutter angeführt (Wehrend 2010, Wongsangchan und McKeegan 2019). Durch das Entfernen der Ovarien können Erkrankungen dieser, der Eileiter, die meisten der Vaginal- sowie Gebärmuttertumoren, sowie eine Gebärmutterentzündung nicht mehr entstehen (Arlt et al. 2017).

Eine schwedische Studie gibt an, dass im Durchschnitt 19 % der Hündinnen aus der verwendeten Datenbank bis zum 10. Lebensjahr an einer Pyometra erkranken. Das Risiko variiert je nach

Rasse, jedoch steigt die Wahrscheinlichkeit mit zunehmendem Alter bei allen Rassen (Jitpean et al. 2012). Arlt et al. schreiben, dass man nach derzeitiger Erkenntnislage davon ausgehen kann, dass durch eine frühzeitige Kastration das Risiko für eine Hündin an einem Gesäugetumor zu erkranken sinkt (Arlt et al. 2017). Ein Blick auf die Studienlage im Hinblick auf die präventive Kastration zur Verhinderung der Entstehung von Gesäugetumoren zeigt laut Beauvais et al., dass die Belege dafür schwach sind. Die Kastration selbst sowie das Alter der Hündin bei der Kastration korrelieren nur schwach mit einem verringerten Risiko an einem Gesäugetumor zu erkranken (Beauvais et al. 2012). Zu einem anderen Ergebnis kommt wiederum eine jüngere Studie von Burrai et al. in der 83 % der Mammatumore bei nicht kastrierten Hündinnen diagnostiziert wurden. Laut den Autoren bekräftigt dieses Ergebnis den bisher angenommenen protektiven Effekt der OHE auf die Entstehung von Gesäugetumoren. Sie erwähnen jedoch auch, dass das Alter der Hündin (zwischen acht und elf Jahre) als Hauptrisikofaktor für eine Erkrankung an einem Gesäugetumor gilt (Burrai et al. 2020).

Brüche neben dem After (Perianalhernien) und Brüche im Leistenspalt (Inguinalhernien), welche beide generell selten auftreten, kommen bei kastrierten Hündinnen weniger vor als bei nicht kastrierten. Für Hernien gibt es jedoch erfolgreiche Operationsmethoden.

Einen vorbeugenden Effekt hat die Kastration auch auf das Entstehen von analen Adenomen und perianalen Tumoren (Lehner und Reinhardt 2013).

Auch der hormonabhängigen Zuckerkrankheit Diabetes mellitus Typ 2 kann mittels der Kastration entgegengewirkt werden (Reichler 2009), was aber umgekehrt nicht bedeutet, dass kastrierte Hündinnen nicht mehr an einer Insulinstörung erkranken können (Arlt et al. 2017). Durch eine Trächtigkeit selbst kann es für eine Hündin zu Komplikationen kommen. Ein erschwerter Geburtsverlauf, welcher mit einem Kaiserschnitt einhergehen kann, sowie Uterustorsion oder Uterusverletzungen stellen ein Risiko während der Trächtigkeit bzw. des Entbindens dar. Mittels Kastration spielen diese Gefahren, welche mit der Trächtigkeit einhergehen, für eine Hündin keine Rolle mehr, was deshalb als weiteres Argument für eine chirurgische Empfängnisverhütung gewertet werden kann (McKenzie 2010).

### **3.2.3. Medizinische Argumente gegen eine Kastration bei einer Hündin**

Wie jede Operation bringt auch die Kastration ein Narkoserisiko mit sich. Bei einer Hündin ist die Gefahr eines Operations- oder Narkoserisikos höher als bei einem Rüden, da die Geschlechtsorgane einer Hündin innerhalb der Bauchhöhle liegen und diese dafür eröffnet werden muss. Für jeden Eingriff in Narkose ist eine ausführliche Aufklärung über mögliche Komplikationen durch den Tierarzt/die Tierärztin notwendig. Dazu zählen Nachblutungen, die lebensbedrohlich für das Tier sein können, Wundheilungsstörungen, Abstoßungsreaktion des Körpers auf das Nahtmaterial und Infektionen (Kneidl-Fenske 2020).

Die am häufigsten auftretende unerwünschte Nebenwirkung nach einer Kastration ist die Harninkontinenz. Harnträufeln tritt häufiger bei Hündinnen über 20 kg auf als bei Kleinrassen (Spain et al. 2004, Hart et al. 2016, Byron et al. 2017). Die Harninkontinenz stellt zwar keine lebensbedrohliche Gefahr für das Tier dar, sie kann aber das Wohlergehen der Hündin und die Mensch-Tier-Beziehung sehr wohl negativ beeinflussen (de Bleser et al. 2011).

Das Entfernen der Geschlechtsorgane vor der ersten Läufigkeit kann Einfluss auf die körperliche Entwicklung des Tieres nehmen. Durch zu frühe Kastration kommt es zu einem späteren Verschluss der Knochenwachstumsfuge, was zu einem längeren Knochenwachstum führt. Dies wird als Ursache für Knochenveränderungen und Gelenkserkrankungen diskutiert (Arlt et al. 2017). Wie bereits beim Kastrationszeitpunkt erwähnt, besteht bei manchen Hunderassen ein Zusammenhang, zwischen Kastration und vermehrten Auftreten von Kreuzbandrissen, Hüftgelenkdysplasie und Ellbogengelenkdysplasie (Hart et al. 2014, Taylor-Brown et al. 2015, Hart et al. 2016, Simpson et al. 2019).

Eine Gewichtszunahme wird häufig bei kastrierten Hündinnen angeführt (McGreevy et al. 2005, Simpson et al. 2019), welcher aber mit adäquater Fütterung entgegengewirkt werden kann (Arlt et al. 2017).

Das erhöhte Risiko durch eine Kastration an Tumoren, wie Lymphom, Mastzelltumor, Hämangiosarkom und Osteosarkom, zu erkranken, bestätigen auch weitere Studien (Hart et al. 2014, Zink et al. 2014, Belanger et al. 2017, Oberbauer et al. 2019). Auch bei dem Auftreten von Tumoren, in Bezug auf die Kastration, ist es wichtig die Rassen- und Geschlechtsunterschiede zu beachten.

In der Praxis werden nach einer Kastration Fellveränderungen, z.B. bei Cockerspaniel, beschrieben, wozu es aber kaum wissenschaftliche Daten gibt (Arlt et al. 2017).

Veränderungen der Vulva sind in manchen Fällen nach einer juvenilen Kastration zu beobachten (Wehrend 2010).

### **3.3. Die Kastration eines Rüden**

Für einen Rüden läuft die Vorbereitung für die Kastration identisch mit der einer Hündin ab. Dazu zählen klinische und andrologische Untersuchung, Beratungsgespräch und ein nüchternes Erscheinen zu der Operation, da auch beim Rüden die Kastration unter Vollnarkose erfolgt. (Lehner und Reinhardt 2013).

Laut der Studie von Hart et al. sollte auch beim Rüden der Zeitpunkt für die Kastration abhängig von der Rasse so gewählt werden, dass das Risiko an Gelenksveränderungen sowie tumorösen Veränderung zu erkranken sinkt. Diese vulnerable Phase dauert bei manchen Rassen, wie z.B. einem Boxer, bis zum zweiten Lebensjahr (Hart et al. 2020). Die deutsche Wissenschaftlerin Niepel erwähnt als geeigneten Zeitpunkt für den Eingriff, die Zeit nach dem Erreichen der Geschlechtsreife, welche ein Rüde etwa im fünften bis achten Lebensmonat erreicht und rät von einer Kastration vor der Geschlechtsreife ab (Niepel 2007). Die amerikanische Veterinärmedizinerin Howe rät davon ab, ein generelles Alter für die Kastration festzulegen – es sollte mehr auf das einzelne Individuum sowie auf die Rasse eingegangen werden (Howe 2015).

In Rückenlage erfolgt beim Rüden ein Hautschnitt mittig am Hodensack. Die Hoden werden vorverlagert und freipräpariert. Anschließend erfolgen das chirurgische Abbinden des Samenleiters und das Entfernen der Hoden (Welch Fossum 2020). Die Wunde wird anders als bei einer Hündin innerhalb der Haut vernäht – weshalb bei Rüden nach der Operation meist keine Halskrause notwendig ist. Für die Nachsorge und Schmerzbehandlung gilt das Gleiche, wie bei einer Hündin (Lehner und Reinhardt 2013).

Das Honorar für eine chirurgische Kastration beim Rüden beträgt im Vergleich zu einer Hündin weniger – so kostet die Gonadektomie bei einem kleinen Rüden mit weniger als 10kg Körpergewicht 149€, zwischen 10-30kg 180€ und bei einem Rüden mit mehr als 30 kg 300€ (Vetmeduni 2021).

### **3.3.1. Medizinische Indikationen für eine Kastration bei einem Rüden**

Auch beim Rüden gibt es medizinische Indikationen für eine Kastration. Von einem Kryptorchiden spricht man, wenn ein oder beide Hoden nicht in den Hodensack abgestiegen sind und sich noch im Bauchraum befinden. In diesem Fall ist eine Kastration absolut sinnvoll, da diese Veranlagung vererblich ist und die stecken gebliebenen Hoden dazu neigen, sich tumorös zu verändern (Khan et al. 2018, Kneidl-Fenske 2020). Bei Hodentumoren, schwerwiegenden Entzündungen und tiefgehenden Verletzungen des Hodens ist eine Kastration die sinnvollste Therapieoption. Veränderungen der Prostata wie Vergrößerung, Zysten, Tumore oder Entzündung können mittels einer Kastration therapiert werden und das Risiko an Prostataveränderungen zu erkranken, sinkt bei kastrierten Rüden um bis zu 90 % (Niepel 2007, Lehner und Reinhardt 2013).

### **3.3.2. Medizinische Argumente für eine Kastration bei einem Rüden**

Auch bei einem Rüden gilt: Was einmal entfernt wurde, kann nicht mehr erkranken. So besteht für einen Rüden durch eine Kastration keine Gefahr einer tumorösen sowie entzündlichen Erkrankung der Hoden oder einer Verletzung dieser (Niepel 2007). An Hodentumoren erkranken vermehrt ältere Rüden. Auch Kryptorchiden, welche mehr als die Hälfte der Fälle ausmachen, kommen bei älteren Rüden häufiger vor. Eine Rasseprädisposition für Kryptorchismus bei Maltessern wird beschrieben (Liao et al. 2009).

Die Kastration verhindert beim Rüden die Erkrankung an einer Prostatavergrößerung. Diese tritt zu 95 % bei nicht kastrierten Rüden auf, welche aber nur in seltenen Fällen zu klinischen Symptomen führt. Neben der Kastration gibt es auch eine medikamentöse Therapieoption (Renggli et al. 2010).

Wie bei einer Hündin treten Brüche neben dem After und im Leistenspalt auch bei kastrierten Rüden seltener auf. Dasselbe gilt für anale Adenome und perianale Tumore. Auch fallweise auftretende sexualhormoninduzierte Krankheiten sind bei kastrierten Rüden kaum nachzuweisen (Lehner und Reinhardt 2013).

### **3.3.3. Medizinische Argumente gegen eine Kastration bei einem Rüden**

Wie bei einer Hündin besteht auch beim Rüden die Gefahren eines Operations- und Narkoserisikos. Da sich beim Rüden die Hoden außerhalb des Bauchraumes befinden und frei zugänglich sind, muss die Bauchhöhle für die Kastration nicht geöffnet werden, was die Gefahr von Komplikationen verringert. Jedoch können auch bei der kleineren Operationswunde eines Rüden Wundheilungsstörungen und Infektionen auftreten.

Gewichtszunahme, Veränderungen des Bewegungsapparates sowie Wiederkehren des Welpenfells können auch beim Rüden zu den Nachteilen der Kastration gezählt werden (Kneidl-Fenske 2020).

Durch die Kastration sinkt zwar das Risiko einer Prostatavergrößerung, jedoch erkranken kastrierte Rüden statistisch häufiger an Prostatatumoren. Auch wenn eine tumoröse Entartung der Prostata selten auftritt, ist sie meist mit einem aggressiven und bösartigen Verlauf verbunden (Sorenmo et al. 2003, Bryan et al. 2007).

Harninkontinenz beim Rüden tritt seltener auf als bei einer Hündin und steht meist nicht im Zusammenhang mit der Kastration oder dem Gewicht des Hundes (Hall et al. 2019).

Diabetes mellitus tritt bei kastrierten Rüden häufiger auf als bei intakten. Ein Zusammenhang zwischen Kastration und vermehrtem Auftreten von Diabetes mellitus konnte hingegen bei einer Hündin nicht festgestellt werden (Mattin et al. 2014, Yoon et al. 2020).

Eine Kastration gilt auch als Risikofaktor an Pankreatitis zu erkranken (Lem et al. 2008, Brier et al. 2013).

### **3.4. Fazit zu den medizinischen Aspekten**

Die derzeitige veterinärmedizinische Literatur zur Kastration des Hundes zeigt, dass die Kastration bei Erkrankungen der Reproduktionsorgane wie bei einer Pyometra oder einem Hodentumor für das Tier überlebensnotwendig sein kann. Diese Fälle, bei welchen durch eine Erkrankung die Kastration medizinisch indiziert ist, werden in dieser Arbeit nicht als moralisch problematisch angesehen.

Bei dem Vergleich der Argumente für oder gegen die Kastration ist das Ergebnis nicht eindeutig. Es zeigt sich, dass das Alter des Tieres, der Kastrationszeitpunkt oder die Rasse des Hundes großen Einfluss auf die Auswirkungen einer Kastration haben und der Eingriff selbst mit

Risiken verbunden ist. So kann eine Kastration einer Hündin laut einigen Autoren/Autorinnen vor einem Gesäugetumor schützen oder vor Trächtigkeitskomplikationen, jedoch steigt bei gewissen Rassen das Risiko für orthopädische Erkrankungen oder das Entstehen von anderen Tumoren. Auch wenn bei Rüden der Eingriff selbst mit weniger Risiken verbunden ist als bei Hündinnen und kastrierte Rüden nicht mehr an einem Hodentumor erkranken können, steigt jedoch unter anderem das Risiko für die Entstehung eines Prostatatumors.

Bei Überlegungen für oder gegen die Kastration eines Hundes aus medizinischer Sicht, gehören Faktoren wie Alter und Rasse berücksichtigt. Dennoch ist es einem Tierarzt/einer Tierärztin nicht möglich für ein Individuum spätere medizinische Komplikationen vorherzusagen.

Die Entfernung der Gonaden an einem gesunden Hund stellt einen Eingriff dar, der im lebenden Organismus des Tieres unterschiedliche Auswirkungen haben kann. Auch wenn einige Nebenwirkungen der Kastration, wie z.B. das Wiederkehren des Welpenfells, das Wohlergehen des Hundes nicht einschränken, gibt es dennoch mögliche negative Nebenwirkungen, wie etwa ein bösartiger Prostatatumor, die das Wohlergehen eines Rüden sehr wohl negativ beeinflussen können.

Im medizinischen Teil zur Kastration dieser Arbeit wurde auf mögliche Erkrankungen im Zusammenhang mit der Kastration bzw. auf vermehrte Erkrankungen bei nicht kastrierten Hunden eingegangen. Dieser Teil ist als eine Erhebung des *Status quo* der veterinärmedizinischen Literatur zur Kastration anzusehen, ohne dabei Rücksicht auf ein einzelnes Individuum zu nehmen. Im weiteren Verlauf und verstärkt in Kapitel 7.2.2. wird mehr auf das Tier als empfindungsfähiges Wesen mit Interessen eingegangen. Es wird versucht eine Wertelandschaft, in welcher einem Tier mehr Gewicht zukommt, darzustellen.

#### 4. Die Kastration aus verhaltenstherapeutischer und haltungserleichternder Sicht

Neben medizinischen Gründen für eine Kastration finden sich in der Literatur wiederholt verhaltenstherapeutische und haltungserleichternde Argumente – demnach nicht medizinische Argumente – für die Unfruchtbarmachung eines Hundes. Diese sollen in diesem Abschnitt Erwähnung finden und kritisch durchleuchtet werden.

##### 4.1. Nicht medizinische Aspekte für eine Kastration bei einer Hündin

Als Grund für die Kastration einer Hündin wird häufig eine Erleichterung der Hundehaltung angeführt. So listet Wehrend Punkte auf wie „*Verhinderung der Läufigkeitsblutung*“, mit welcher man ein bis dreimal im Jahr konfrontiert ist. Als Alternative können hier auch Läufigkeits-hosen eingesetzt werden, um Blutflecken im Wohnraum und Unannehmlichkeiten durch diese Blutungen zu vermeiden. Auch das Argument „*Paarungsmotivierte Attraktivität für Rüden geht verloren*“ wird als Erleichterung der Haltung gewertet. Da es durch das Verfolgen der läufigen Hündin von Rüden erschwert werden kann, eine ungewollte Trächtigkeit des Tieres zu verhindern. Wobei hier auch die Möglichkeit einer auf die Läufigkeitsdauer beschränkten Handlungsänderung, wie etwa durch Spaziergänge nur an der Leine, das Meiden stark frequentierter Orte wie Hundezonen oder durch sehr frühes und sehr spätes Spazierengehen besteht.

Die Läufigkeitsdauer bezeichnet die Zyklusphase des Proöstrus mit einer Dauer von durchschnittlich 9 Tagen (Schwankung 1-27 Tage) und des Östrus mit ebenfalls durchschnittlich 9 Tagen (Schwankung 4-24 Tage) ein bis dreimal im Jahr. Im Proöstrus riecht eine Hündin bereits attraktiv für Rüden, die Läufigkeitsblutung beginnt, aber sie ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht fruchtbar. Im Östrus wird der Ausfluss etwas weniger sowie flüssiger und in dieser Zeit ist die Hündin fruchtbar (Wehrend 2010). Wenn eine Handlungsänderung aufgrund der Läufigkeitsblutung oder der zyklischen Fruchtbarkeit notwendig ist, entspricht dies also im Durchschnitt ca. 18 Tagen pro Läufigkeit.

In einer in England durchgeführten Befragung fand als Begründung für die Kastration bei einer Hündin die Vermeidung von ungewolltem Nachwuchs am meisten Zuspruch (Wongsaengchan und McKeegan 2019).

Auch einer Scheinträchtigkeit, bei welcher die Hündin Gesäuge anbildet und Brutpflegeverhalten zeigt, kann durch eine Kastration entgegengewirkt werden. Hier erwähnt Wehrend aber

auch, dass das Ausmaß dieser Scheinträchtigkeit selten so intensiv ist, dass das Kastrieren der Hündin gerechtfertigt ist. Lehner und Reinhard beschreiben, dass das Verhalten von Hündinnen in der Scheinträchtigkeit von anhänglich, liebesbedürftig bis launisch, aggressiv wechseln kann. Wenn eine Hündin in dieser Zeit Milch gibt, was zudem zu einer Gesäugeentzündung führen kann, kann sich ihr Verhalten zu „*regelrecht depressiv*“ wandeln. Dies macht es auch für den Halter/die Halterin des Tieres schwierig, weshalb die Autoren in solchen Fällen zu einer Kastration raten (Lehner und Reinhardt 2013). Root et al. schreiben dazu, dass eine Scheinträchtigkeit bei einer Hündin zu einem physiologischen Zustand gehört und eine Therapie in den meisten Fällen nicht erforderlich ist. Eine Therapie wird empfohlen bei extremen, wie zuvor bereits erwähnten, Verhaltensänderungen oder wenn die Scheinträchtigkeit länger als vier Wochen andauert, da die Gefahr besteht, dass diese Symptome bei jedem weiteren Östrus wiederkehren. Weiters wird jedoch auch erwähnt, dass die Studienlage zu Scheinträchtigkeit einer Hündin und Therapieoptionen unzureichend ist. Die Kastration wird im Zusammenhang mit Scheinträchtigkeit als effektive sowie präventive Therapieoption erwähnt. Als Alternative zur Kastration zeigt eine Therapie mit einem Prolaktin-Hemmer guten Heilungserfolg (Root et al. 2018).

Wie weit eine Kastration das Verhalten einer Hündin beeinflusst, wird viel diskutiert. Das Sexual- sowie Brutpflegeverhalten tritt nicht mehr auf. Ob es aber auch Einfluss auf die Aggressivität, Ängstlichkeit oder den Jagdtrieb des Hundes nimmt, ist umstritten (Lehner und Reinhardt 2013). Bei den von den Haltern/Halterinnen angegebenen Verhaltensproblemen handelt es sich meist um natürliches Verhalten eines Hundes, wie Harnmarkieren oder Aggression, welches vom Menschen als problematisch oder störend angesehen und als Unannehmlichkeiten empfunden wird (Kuhne 2012). Verhaltensänderungen nach einer Kastration können nicht vorhergesehen werden. Faktoren wie Haltung, Erziehung und bisherige Erfahrungen nehmen starken Einfluss auf die Entwicklung eines Hundes (Arlt et al. 2017). Eine Kastration ersetzt keinesfalls die Erziehung und muss nicht zwingend zu einer leichteren Führbarkeit des Hundes führen (Strodtbeck und Ganßloser 2011).

Der Einfluss der Kastration auf das Verhalten einer Hündin wurde in verschiedenen Studien und Befragungen untersucht. So kommen manche auf das Ergebnis, dass Hündinnen, welche vor dem Eintreten der ersten Läufigkeit kastriert wurden, ängstlicher sind als intakte (Zink et al. 2013, Spain et al. 2004) oder aggressives Verhalten nach der Kastration zunimmt (Guy et al. 2001). Bei einer Befragung von Hundehalter/Hundehalterinnen zeigte sich, dass jedoch der

Unterschied zwischen kastrierten und nicht kastrierten Hündinnen im Verhalten weniger stark ausfällt als bisher angenommen (Brinkmann 2015).

Kuhne erwähnt aus verhaltenstherapeutischer Sicht als einzige Indikation für die Kastration einer Hündin ein vermehrt aggressives Verhalten, während sie Welpen bei sich hat (Kuhne 2012). Eine Studie über Bissverletzungen durch Straßenhunde zeigte, dass nach einem Kastrationsprojekt die Anzahl der Bissverletzungen abnahm. Die Autoren interpretieren diesen Rückgang als Folge des verminderten maternalen Schutzverhaltens und Aggression der Hündinnen (Reece et al. 2013).

#### **4.2. Nicht medizinische Aspekte für eine Kastration bei einem Rüden**

Bei aggressivem Verhalten eines Rüden, welches durch Geschlechtshormone ausgelöst wird, kann die Entfernung der Hoden zu einer positiven Verhaltensänderung führen. Hier können auch alternative Möglichkeiten zur Kastration eingesetzt werden (Kneidl-Fenske 2020), welche im Kapitel 5. näher beschrieben werden. Lehner und Reinhard weisen im Zusammenhang mit Aggression jedoch auf die Bedeutsamkeit der Herkunft dieses Verhaltens hin und zeigen, dass aggressives Verhalten in manchen Fällen kaum bis gar nicht hormonell gesteuert ist. Für Aggression gegenüber Menschen sowie gegen andere Hunde gibt es sehr viele Gründe. Dazu zählen schlechte Erfahrungen mit Menschen oder Artgenossen, rassespezifisches Territorialverhalten, Erziehung, Stresslevel und Wohlbefinden des Hundes. Auch wenn kastrierte Rüden oft als friedliebender und umgänglicher beschrieben werden, bedeutet das im Einzelfall nicht, dass sich eine Kastration positiv auf das Verhalten auswirkt. Ein angepasstes Training für Hund und Halter/Halterin reicht oft aus, um hier für Abhilfe zu schaffen (Lehner und Reinhard 2013).

Wie schwierig und unvorhersehbar es sein kann, Aggressionsverhalten bei einem Hund mittels der Kastration zu beeinflussen, zeigen die verschiedenen Ergebnisse einiger Studien. So zeigen manche Studien, dass sich Aggression gegenüber Artgenossen sowie Menschen nach der Kastration verringert (Maarschalkerweerd et al. 1997, Neilson et al. 1997). Andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass eine Kastration gar keinen Einfluss auf aggressives Verhalten nimmt (Farhoady et al. 2018) oder aber nach der Kastration sogar vermehrt auftritt (Jacobs et al. 2018, Jacobs et al. 2018, McGreevy et al. 2018).

Es gibt viel Literatur über das Verhalten und der Verhaltensänderungen des Rüdens im Zusammenhang mit der Kastration, mehr als bei der Hündin. Der an der Universität Washington in Seattle forschende Autor Urfer und sein Kollege Kaeberlein kommen beim Beurteilen der verschiedenen Studien zu den Rückschlüssen, dass es zu einem Rückgang der Libido, des Streuens, des Aufreitens bei Artgenossen sowie des Urinmarkierens bei einem Großteil der kastrierten Rüden kommt. Sie bemängeln jedoch auch die bisherige Studienlage, da in den wenigsten Studien auf Rassenunterschiede eingegangen wird (Urfer und Kaeberlein 2019).

Diese geschlechtsspezifischen Verhaltensmuster erwähnt auch Kuhne als Indikationen für eine Kastration. Wie bei medizinisch indizierten Kastrationen ist auch bei verhaltenstherapeutischen Kastrationen eine ausführliche Diagnosestellung aufgrund individueller Unterschiede, der Herkunft sowie der Problematik die Auswirkungen der Kastration auf das Verhalten vorherzusehen von großer Wichtigkeit (Kuhne 2012).

### **4.3. Fazit zu den verhaltenstherapeutischen und haltungserleichternden Aspekten**

Wie die derzeitige Literatur zur Kastration aus verhaltenstherapeutischer Sicht zeigt, divergieren die verschiedenen Studienergebnisse und Meinungen bei diesem Thema. Zu jeder der genannten unerwünschten Verhaltensweisen gibt es eine andere Möglichkeit, diesem „unangenehmen“ (aber natürlichen) Verhalten entgegenzuwirken, was jedoch meist mit mehr Aufwand für den Halter/die Halterin verbunden ist. Dies wirft folgende Frage auf: Wird bei diesen Gründen das Wohlbefinden des Hundes tatsächlich an oberste Stelle gestellt oder steht die Bequemlichkeit des Menschen im Vordergrund?

Bei einer Hündin entspricht eine Haltungsänderung während der Läufigkeit im Durchschnitt 18 Tage und das abhängig von der Hündin ein bis drei Mal pro Jahr. Diese Zeit, in welcher das Management der Haltung angepasst werden muss, um eine ungewollte Trächtigkeit zu vermeiden, wird als unzumutbar für den Halter/die Halterin dargestellt und soll eine chirurgische Kastration rechtfertigen. Bei aggressivem Verhalten oder anderen Verhaltensproblematiken einer Hündin sowie eines Rüden wäre wie gezeigt wurde eine Verhaltenstherapie das bessere Mittel der Wahl, anstatt die Entfernung der Keimdrüsen. Diese Managementmaßnahmen in der Begleithundehaltung sind jedoch mit zeitintensivem Aufwand für den Halter/die Halterin verbunden, weshalb bevorzugt die einfache und schnellere Option - die Kastration des Hundes -

gewählt wird. Hundehaltung nimmt die Zeit des Halters/der Halterin in Anspruch: tägliches Füttern sowie Spaziergänge, Fellpflege, Besuche bei dem Tierarzt/der Tierärztin, Hundeschule, etc. In Relation zu diesen Bemühungen einer verantwortungsvollen Hundehaltung, welche tagtäglich sowie regelmäßig von einem Halter/einer Halterin gefordert werden, wirkt der Aufwand für eine vorübergehenden Haltungsänderung, während der Läufigkeit der Hündin oder dem Zeitaufwand einer Verhaltenstherapie, für den Halter/die Halterin überschaubar und zumutbar. Hundehaltung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und zum Teil mit großem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Dies sollte jedem Halter/jeder Halterin bewusst sein, bevor er oder sie sich für einen Begleithund entscheidet.

Das Sexualverhalten ist ein Teil des natürlichen Verhaltens eines Hundes und die Reproduktionskontrolle und die Erziehung eines Hundes sind Teil einer verantwortungsvollen Hundehaltung, wobei eine elektive Kastration nicht unbedingt der einzige gewissenhafte Umgang damit sein muss.

Zudem stellt sich die Frage, ob eine Kastration aus verhaltenstherapeutischen und verhaltens-erleichternden Gründen mit dem Tierschutzgesetz, welches eine Kastration lediglich aus therapeutischen sowie diagnostischen Gründen und zur Verhütung der Fortpflanzung erlaubt, vereinbar ist (siehe Kapitel 2.2.). Auf diese Frage wird ausführlicher in der Schlussdiskussion (siehe Kapitel 8.) eingegangen.

In die Abwägung, ob eine chirurgische Kastration das mildeste Mittel bzw. unerlässlich für die Reproduktionskontrolle und das Wohl des Tieres ist, müssen jedenfalls auch Alternativen zur chirurgischen Kastration miteinbezogen werden. Diese Alternativen, welche ebenfalls Einfluss auf die Relation zwischen elektiver Kastration und dessen Eignung und/oder Angemessenheit haben, werden im folgenden Kapitel dargestellt.

## 5. Alternativen zur chirurgischen Kastration

Bei einer Hündin gibt es die Möglichkeit der Läufigkeitsunterdrückung mit Hormonen. Gestagene werden ca. alle fünf Monate im Anöstrus injiziert, was zu einer dauerhaften Unterdrückung der Läufigkeit führt und die Hündin kann in dieser Zeit nicht trächtig werden. Vorteile dieser Alternative liegen vor allem darin, dass es nach Absetzen der Hormone wieder zu einer normalen Läufigkeit kommt. Operations- und Narkoserisiko spielen in diesem Fall keine Rolle (Lehner und Reinhardt 2013). Die Liste der Nachteile bei der Gabe von Gestagenen ist lang und bringt einige unerwünschte Nebenwirkungen mit sich. Gebärmutterentzündung, Gesäuge-tumor, Vergrößerung des Gesäuges und anderer innerer Organe, Verlängerung der Knochen, Wachstum der Haut und Hautveränderungen an der Injektionsstelle können auftreten. Eine Hündin kann durch die Gabe von Gestagenen an Diabetes mellitus erkranken. Vermehrte Fut-teraufnahme und ruhigeres Verhalten werden in der Literatur ebenfalls beschrieben. Je häufiger eine Läufigkeit hormonell unterdrückt wird, umso mehr steigt die Gefahr der Nebenwirkungen (Wehrend 2010, Stempel und Goericke-Pesch 2020). Basierend auf dem derzeitigen medizini-schen Wissen wird von der Behandlung mit Gestagenen zur Läufigkeitsunterdrückung außer in wenigen Ausnahmefällen abgeraten (Dreier 2010, Lehner und Reinhardt 2013).

Für den Rüden gibt es als Alternative zur chirurgischen Kastration den Hormonchip. Dieser wird unter die Haut im Nacken eingesetzt und gibt dort das Hormon Deslorelin in den Körper ab. Deslorelin führt dazu, dass keine Spermien mehr produziert werden, die Hoden kleiner werden und der Hund vorübergehend zeugungsunfähig wird. Die Wirkung des Chips hält für sechs bzw. zwölf Monate, je nach Wirkstoffdosis des Implantats. Ist der Wirkstoff verbraucht, ist der Rüde wieder zeugungsfähig. Vorteil dieser Möglichkeit der hormonellen Kastration ist das schnelle und leichte Einsetzen des Chips ohne Narkose und Operation. Viele Halter/Halterinnen entscheiden sich für eine hormonelle Kastration, um zu klären, ob gewisse Verhaltensweisen wie Aggression, häufiges Markieren oder Hypersexualität hormonell beeinflusst sind, bevor sie ihren Hund chirurgisch kastrieren lassen (Lehner und Reinhardt 2013, Stempel und Goericke-Pesch 2020). Durch das Eingreifen in den Hormonhaushalt des Rüden kann es wie bei der chi-rurgischen Kastration zu Veränderungen des Fells und zu einer vermehrten Futterraufnahme kommen (Lehner und Reinhardt 2013).

Die hormonelle Reproduktionskontrolle wird eher als temporäre Maßnahme ergriffen, meist bei Zuchttieren. Der aus Dänemark stammende Professor für Bioethik Sandøe et al. nennen als mögliche Gründe dafür die notwendigen regelmäßigen Besuche bei einem Tierarzt/einer Tierärztin, die damit verbundenen Kosten sowie manche Unbequemlichkeiten für den Menschen und den Stress für das Tier selbst durch die Applikation eines Chips oder des Hormons. Demgegenüber steht die Kastration als einmalige Prozedur mit garantierter und permanenter Unterdrückung der Hormonproduktion (Sandøe et al. 2016).

### **5.1. Fazit zu den Alternativen zur chirurgischen Kastration**

Wie gezeigt wurde, gibt es neben der chirurgischen Kastration sowohl für die Hündin als auch für den Rüden keine invasiven Möglichkeiten der Unfruchtbarmachung. Bei einer Hündin wird von wiederholter hormoneller Läufigkeitsunterdrückung abgeraten. Wohingegen für einen Rüden der Hormonchip eine gute Alternativoption gegenüber einem chirurgischen Eingriff darstellt, um eine Fortpflanzung zu vermeiden.

Die Kombination aus hormoneller Unterdrückung der Sexualhormone beim Rüden mit angepasster Haltungsänderung und guten Managementmaßnahmen beim Rüden und bei der Hündin stellen eine für den Halter/die Halterin zumutbare Möglichkeit dar auch ohne chirurgische Kastration ungewollten Nachwuchs zu vermeiden.

Für einen Rüden ist die Verabreichung eines Hormons mit weniger Schaden, Risiken sowie Schmerzen verbunden als die chirurgische Kastration, weshalb möglicherweise auch der Halter/die Halterin, welcher in den meisten Fällen nur das Beste für den eigenen Hund will, den Mehraufwand in Kauf nehmen würde.

Da die chirurgische Kastration die derzeit am häufigsten durchgeführte Methode zur Unfruchtbarmachung eines Hundes ist (Sandøe et al. 2016, Urfer und Kaeberlein 2019, Wongsangchan und McKeegan 2019), wird in der ethischen Diskussion von der chirurgisch vorgenommenen Kastration ausgegangen.

Bevor der ethische Aspekt zu dieser Thematik behandelt wird, werden vorab zwei Befragungen von Halter/Halterinnen zu Gründen für die Kastration eines Hundes vorgestellt, weil die Beweggründe der Halter/Halterinnen bei der Entscheidung für eine Kastration eine wichtige Rolle spielen und sohin auch für die Interessenabwägung und die ethische Diskussion unerlässliche Gesichtspunkte sind. Die am häufigsten angegebenen Gründe werden bei der späteren Fallbeurteilung (siehe Kapitel 7.3.1.) miteinbezogen.

## 6. Gründe der Hundehalter/Hundehalterinnen für die Kastration beim eigenen Hund

In der Bielefelder Studie von Dr. Gabriele Niepel aus dem Jahr 2002 wurden mittels eines Fragebogens 1.010 Hundehalter/Hundehalterinnen dazu befragt, aus welchen Gründen sie ihren Hund kastrierten. Mehrfachnennungen waren möglich.

Bei einer Hündin standen medizinische Gründe an erster Stelle. Diese wurden unterschieden in akute Erkrankung (20 %) und Präventionsmaßnahme (61 %). Als akute Erkrankung und Grund für die Kastration wurde meist eine Gebärmutterentzündung angegeben. Bei einem genaueren Blick auf die Gründe für eine präventive Kastration bei einer Hündin nennen die Tierhalter/Tierhalterinnen die Vorbeugung von Gebärmutterentzündungen (51 %), Gesäugetumoren (46 %) und Scheinschwangerschaften (21 %). Erleichterung bei der Haltung nennen 64 % der Befragten als ausschlaggebend für die Entscheidung zur Kastration. Als Hauptgrund mit 75 % wird die Vermeidung einer ungewollten Trächtigkeit genannt, gefolgt von Unannehmlichkeiten während der Läufigkeitsdauer der Hündin (32 %). Als Unannehmlichkeiten werden das Verfolgen von Rüden, vermehrtes Aufpassen oder Verschmutzung des Wohnraumes genannt. 23 % gaben als Grund einen im selben Haushalt lebenden Rüden an. Verhaltensproblematiken wurden nur von 14 % angegeben, mit dem Hauptgrund Aggressionsverhalten entgegenzuwirken. Hingegen bei einem Rüden dominieren die Verhaltensgründe mit rund 74 %, gefolgt von Haltergründen mit 30 %, dahinter mit 21 % medizinische Gründe. Zu den Verhaltensproblematiken zählen Hypersexualität (43 %), Hyperaktivität (41 %) und Aggression gegen andere Hunde sowie Personen. Als Haltungsgründe werden Zusammenleben mit einer Hündin (74 %), entspanntere Spaziergänge (17 %) und ein im selben Haushalt lebender Rüde (13 %) genannt. Bei den medizinischen Gründen spielt der Präventionsgedanke bei den Rüden mit 6 % nur eine untergeordnete Rolle. Hingegen werden akute Erkrankungen wie Hodenhochstand oder Prostataerkrankung zu 94 % angegeben.

Laut dieser Umfrage werden Hündinnen meist aus medizinischen Gründen kastriert, Rüden hingegen aus Verhaltensgründen (Niepel 2007).

Eine weitere Kastrationsstudie führten der Tierarzt Dr. Michael Lehner und die Hundetrainerin Clarissa v. Reinhardt im Jahr 2012 durch. Mit 1.121 auswertbaren Fragebögen zum Thema Hundekastration kamen sie auf ähnliche Ergebnisse wie die Bielefelder Studie. Durch das

unterschiedliche Fragenformat zur vorherigen Studie und mit möglichen Mehrfachnennungen kamen sie zu folgenden Ergebnissen.

Bei einer Hündin wurde als häufigster Grund für die Kastration die Geburtenkontrolle (74,40 %), genannt, gefolgt von medizinischen Gründen (40,96 %) wie Krebsprophylaxe, Scheinträchtigkeit oder Pyometra. Auch wurde nach verschiedenen Verhaltensgründen für die Entscheidung zur Kastration gefragt, wobei bei der Hündin innerartliche Aggression (9,28 %) am häufigsten genannt wurde, gefolgt von unsicherem oder ängstlichem Verhalten (8,48 %). Als weitere Verhaltensgründe wurden Hyperaktivität (7,52 %), unerwünschtes Jagdverhalten (7,84 %), leichtere Erziehbarkeit (7,20 %), unerwünschtes Streunen (6,40 %) und Aggression gegenüber Menschen (6,24 %) angegeben.

Beim Rüden wurde ebenfalls die Geburtenkontrolle jedoch mit nur 43,55 % als häufigster Grund angegeben und mit 21,57 % andere medizinische Gründe wie Hypersexualität oder Prostataerkrankungen. Bei den Verhaltensgründen zeigte sich, im Vergleich zur Hündin, dass sie beim Rüden mehr Einfluss auf die Entscheidung zur Kastration nahmen. Innerartliche Aggression wurde von 35,89 %, leichtere Erziehbarkeit mit 28,43 % und Hyperaktivität mit 28,02 % als Gründe für die Kastration angegeben. Auch die weiteren genannten Verhaltensgründe wie unerwünschtes Streunen (19,56 %), Aggression gegenüber Menschen (14,52 %), unerwünschtes Jagdverhalten (13,10 %) und Angst/Unsicherheit (12,90 %) zeigen, dass bei einem Rüden Verhaltensauffälligkeiten eine größere Rolle in Bezug auf die Entscheidung zur Kastration spielen als bei einer Hündin (Lehner und Reinhardt 2013).

### **6.1. Fazit zu den Gründen der Hundehalter/Hundehalterinnen**

Wie diese beiden Studien zeigen, spielt bei der Hündin neben der Geburtenkontrolle auch der prophylaktisch-medizinische Gedanke eine Hauptrolle bei der Begründung für die Kastration. Wie aber im medizinischen Teil dieser Arbeit (siehe Kapitel 3.2.2.) gezeigt wurde, sind die Ergebnisse der verschiedenen Studien zur präventiven Kastration different. Sie liefern kein einheitliches Ergebnis, welche die Kastration als Präventionsmaßnahme für Erkrankungen des Reproduktionstraktes empfiehlt.

Eine ähnliche Differenz der Studienergebnisse findet sich beim Rüden im Zusammenhang von Kastration und Verhaltensauffälligkeiten (siehe Kapitel 4.2.), welche als Hauptgründe der Halter/der Halterinnen für die Unfruchtbarmachung angegeben werden. Jedoch bietet eine

Kastration bei einem Rüden keine Garantie für eine positive Verhaltensänderung, sondern kann sich wie schon erwähnt sogar verschlechtern. Nichtsdestotrotz werden diese Gründe von den Haltern/Halterinnen mitunter am häufigsten angegeben. Dies könnte sich auf Desinformationen durch eingangs erwähnte Kastrationskampagnen (siehe Einleitung) zurückführen lassen. Es wird argumentiert, dass eine Kastration zum Vorteil des Hundes ist, da sie dadurch vor ernsthaften Krankheiten geschützt werden sowie Verhaltensproblematiken entgegengewirkt werden kann. Bei genauerer Betrachtung der Studienlage zu dieser Thematik lassen sich diese Argumente jedoch nicht eindeutig erhärten, womit die Argumentation für die routinemäßige Kastration eines jeden Hundes brüchig wird.

## 7. Die Kastration aus ethischer Sicht

Bevor die drei Interessensparteien der Veterinärmedizinischen Trias (Mullan und Main 2001, Weich et al. 2016) beschrieben und die vier mittleren Prinzipien (Beauchamp und Childress 2019) im Kontext der Kastration eines Hundes angewendet werden, werden zunächst noch die vier Begriffe Moral, Ethik, Tierethik und veterinärmedizinische Tierethik geklärt. Die verschiedenen Bereiche, in welchen sich diese Arbeit bewegt, sollen kurz näher beschrieben werden, da es einem besseren Verständnis der ethischen Diskussion dient.

### 7.1. Begriffsbestimmungen

Der Begriff der Moral bezieht sich auf die Gesamtheit vorhandener sowie feststellbarer Prinzipien, Verhaltensnormen und Wertvorstellungen (Werner 2021). Nach den Philosophen und Ethikern Beauchamp und Childress bezeichnet Moral, Werte und Regeln, die in einer Gesellschaft allgemein anerkannt sind. Moralische Grundwerte wie nicht zu töten oder nicht zu stehlen, werden über Generationen hinweg weitergegeben und stellen eine Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben der Menschen miteinander dar (Beauchamp und Childress 2019).

Ethik ist ein Teilbereich der Philosophie, welcher sich mit der Reflexion von menschlichem Handeln befasst. Es soll dem Hinterfragen moralischen Handelns dienen. Nach den Veterinär-ethikerinnen Mullan und Fawcett umfasst Ethik im weitesten Sinne die Frage „Was sollen wir tun?“ und dient als Überbegriff für Überzeugungen, Prinzipien und Regeln, die festlegen was richtig oder falsch ist (Mullan und Fawcett 2017). Zu den verschiedenen Strömungen der Ethik gehören die normative und die deskriptive Ethik sowie die Metaethik. Diese unterscheiden sich in der Art wie sie ethische Aussagen behandeln.

Die normative Ethik begründet, kritisiert oder rechtfertigt bestehende Moralsysteme. Dabei kann zwischen der allgemeinen Ethik, welche sich auf grundlegende Normen und Werte konzentriert oder der angewandten Ethik, die sich mit spezifischen Praxisbereichen auseinandersetzt, unterschieden werden.

Die deskriptive Ethik beschreibt moralische Systeme, ohne diese zu bewerten.

Die Art und Weise wie Werturteile eines moralischen Systems zu Stande kommen, ist Gegenstand der Metaethik (Mullan und Fawcett 2017, Werner 2021).

Die Tierethik, welche in den Bereich der angewandten Ethik fällt, setzt sich mit Fragen bezüglich des menschlichen Umgangs mit Tieren auseinander. Der österreichische Tierethiker Grimm und sein schweizer Kollege Wild definieren die Tierethik mit folgender Grundfrage „*Was dürfen wir mit Tieren tun und was nicht?*“ (Grimm und Wild 2016).

Der Pathozentrismus (von griech. „*páthos*“, Leid) ist die am weitesten verbreitete Form der Tierethik. Demnach wird Tieren aufgrund ihrer Leidensfähigkeit ein moralischer Wert zugesprochen. Es wird dafür plädiert, dass nicht nur der Mensch, sondern alle empfindungsfähigen Wesen in die moralische Gesellschaft miteinbezogen werden sollen.

Bei den praktischen Tierethiken wird zwischen Tierschutz und Tierrecht unterschieden, wobei beiden ein pathozentrischer Gedanke zu Grunde liegt. Tierschutzethik, auch Welfarismus genannt (von engl. „*welfare*“, Wohlergehen), strebt nach einer möglichst großen Leidensfreiheit und einer verbesserten Lebensbedingung der Tiere. Die Nutzung der Tiere wird jedoch nicht grundsätzlich abgelehnt.

Demgegenüber steht die Tierrechtsethik, welche Tieren aufgrund ihrer Empfindungsfähigkeit moralische Rechte zuschreibt, wie das Recht auf Unversehrtheit oder den Anspruch auf Leben. Sie lehnt die Nutzung von Tieren für menschliche Zwecke komplett ab. So stellt der *Abolitionismus* (von engl. „*abolition*“, Abschaffung) mit dem Ziel der gänzlichen Abschaffung von Tierhaltung und Tiergebrauch für menschliches Interesse, die am stärksten ausgeprägte Form der Tierrechtsbewegung dar (Bode 2018, Schmitz 2020, Grimm et al. 2016).

Die ethische Reflexion der Heimtierhaltung (engl. „*Comp.anion animal ethics*“) gewinnt zunehmend an Bedeutung. Heimtiere, wie z.B. Hund, Katze oder Hamster, leben in Haushalten und werden wie Nutz- oder Versuchstiere entsprechend ihrer Funktion definiert. Anders als landwirtschaftliche Nutztiere werden sie nicht aufgrund der Erzeugung und Gewinnung von tierischen Lebensmitteln gehalten oder getötet, sondern aus Interesse am Tier selbst. Sie stehen in engem Kontakt mit den Menschen, werden als Familienmitglied oder Freund angesehen und können auch verschiedene Aufgaben erfüllen, wie ein Jagdhund oder ein Zuchthund (Grimm und Camenzind 2016, Sandøe et al. 2016, Sardeli und Savvas 2020). Grimm und Camenzind bezeichnen dieses Verhältnis als „*symbiotische Interspeziesbeziehung*“ und erwähnen in

diesem Zusammenhang auch die Abhängigkeit des Wohlergehens dieser Tiere von ihren Haltern/Halterinnen. Dementsprechend behandeln und hinterfragen tierethische Diskussionen Themen wie Tierversuche, Nutztierhaltung, Qualzuchten, das Töten von überzähligen, aber gesunden Tieren (Grimm und Camenzind 2016) oder im Kontext der Veterinärmedizin die Routinekastration eines gesunden Tieres (Sandøe et al. 2016).

Veterinärmedizinische Ethik ist ein Feld der angewandten Ethik und wird sehr stark mit Tierethik sowie Tierschutz identifiziert (Weich 2018). Nach dem Philosophen Dürnberger et al. beschäftigt sich veterinärmedizinische Ethik mit der „*praktischen Anwendung von ethischen Theorien und Prinzipien sowie mit den moralischen Normen und Konflikten von Tierärzten/Tierärztinnen*“ (Dürnberger et al. 2018). Im Zentrum dieses Teilgebietes stehen Fragen zur moralischen Verantwortung der veterinärmedizinischen Profession. Veterinärmediziner/Veterinärmedizinerinnen nehmen eine Schlüsselposition im Umgang mit Tieren und deren Wohlergehen ein. Das breit gefächerte Berufsfeld der Tiermediziner/Tiermedizinerinnen geht von der Lebensmittelindustrie, der Lebensmittelsicherheit, des Tierseuchenmanagement über Forschung oder Sport mit Tieren bis hin zu den Bereichen der Wildtiere, Zootiere und natürlich der Heimtiere. Veterinärmediziner/Veterinärmedizinerinnen treffen Entscheidungen über medizinische Behandlungen sowie auch über Leben oder Tod ihrer tierlichen Patienten. Sie nehmen sowohl direkten Einfluss auf das Wohlergehen oder den Gesundheitsstatus ihrer Patienten durch Untersuchungen und Behandlungen sowie indirekten durch die Beratung des Halters/der Halterin. Aufgrund ihrer fachlichen Expertise stehen sie als verantwortungsvolle menschliche Akteure eng im Zusammenhang mit dem Wohlergehen der Tiere.

Im alltäglichen Praxisalltag eines Tierarztes/einer Tierärztin stellen Interessenskonflikte eine Herausforderung dar. So steht auf der einen Seite das Tier, welches veterinärmedizinische Behandlung benötigt oder auch nicht, dem gegenüber steht der Tierhalter/die Tierhalterin, welcher/welche für die Kosten der Behandlung aufkommt. Diesen potentiell widersprüchlichen Interessen gleichermaßen nachzukommen, stellt Veterinärmediziner/Veterinärmedizinerin vor herausfordernde ethische Entscheidungen und vor die Abwägung zwischen ihren moralischen Ansprüchen und Verantwortung gegenüber Mensch und Tier (Mullan und Fawcett 2017, Weich 2018).

Als Beispiele für Interessenkonflikte in der veterinärmedizinischen Praxis werden hier nur einige mögliche Szenarien kurz angeführt: Ein Halter/eine Halterin wünscht lebensverlängernde Maßnahmen für einen schwer krebserkrankten Hund, jedoch wäre die Euthanasie die beste Option, um dem Tier weiteres unnötiges Leiden zu ersparen. Ein weiteres Beispiel der Praxis wäre der Bedarf einer medizinisch notwendigen Behandlung eines Tieres für die der Halter/die Halterin jedoch die Kosten nicht tragen kann oder will. Auch beim Wunsch eines Halters/einer Halterin nach einer Euthanasie einer gesunden Katze aufgrund von Zeitmangel wird der Tierarzt/die Tierärztin vor Herausforderungen gestellt.

Diese Beispiele an Interessenskonflikten zwischen Tierhalter/Tierhalterin und dem Tier zeigen Dilemmata auf, mit welchen sich veterinärmedizinische Ethik befasst (Sandøe et al. 2016, Mullan und Fawcett 2017).

## **7.2. Die veterinärmedizinische Trias**

Bei ethischen Entscheidungsfindungen hat es sich bewährt „*ethical frameworks*“ anzuwenden. Diese sollen zur Umsetzung von ethischen Theorien in die Praxis helfen und unterstützen diese letztendlich zu systematisieren (Mullan und Fawcett 2017). Dazu wird hier das Modell der veterinärmedizinischen Trias vorgestellt, welches das Dreiecksverhältnis zwischen Tierarzt/Tierärztin, Tierhalter/Tierhalterin und dem Patiententier darstellt. Dabei handelt es sich um eine Adaption des Modells der Arzt-Patienten/Patientinnen-Beziehung aus der Humanmedizin (Mullan und Main 2001, Weich et al. 2016). Es soll helfen, die Interessenskonflikte dieser drei Parteien in konkreten Praxissituationen lösungsorientiert aufzuarbeiten. Der Interessenutilitarismus steht bei dieser Vorgehensweise im Vordergrund und die Interessen des Tieres sollten am höchsten gewertet werden. Im Fall der Routinekastration kann der Veterinärmediziner/die Veterinärmedizinerin in einen ethischen Konflikt zwischen den Interessen des Halters/der Halterin und dem Patiententier geraten.

Eine weitere Schwierigkeit stellt die fehlende Sprachfähigkeit des Tieres als Patienten dar und somit nicht für sich selbst entscheiden kann. Entscheidungen über ein Tier müssen die Menschen treffen. Der Tiermediziner/Die Tiermedizinerinnen soll dabei als Interessensvertretung des Tieres agieren (Weich 2018).

Im Folgendem werden die drei direkt involvierten Akteure der veterinärmedizinischen Trias und deren Interessen bezüglich der Kastration exemplarisch vorgestellt und analysiert.

### **7.2.1. Der Tierarzt/die Tierärztin**

Veterinärmediziner/Veterinärmedizinerinnen tragen eine besondere Verantwortung gegenüber dem Tier, das sie zu behandeln haben. Durch ihre Expertise können sie über erforderliche Maßnahmen beraten und informieren – ganz im Sinne des Wohlergehens und der Gesundheit des Tieres. Letztendlich werden medizinische Entscheidungen für oder gegen eine Therapie oder chirurgische Eingriffe gemeinsam mit dem Tierhalter/der Tierhalterin getroffen. Um die Interessen von Mensch und Tier berücksichtigen zu können, gibt es auch ethische Aspekte zu beachten (Mullan und Main 2001). Der deutsche Codex Veterinarius, der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, beinhaltet ethische Leitsätze für die Profession der Veterinärmedizin, welche den Schutz und das Wohlergehen der Tiere in den Vordergrund stellen. Bereits im Vorwort des Codex wird erwähnt, dass Tierärzte/Tierärztinnen eine besondere ethische Verantwortung gegenüber dem Tier tragen und sie menschliches Interesse „*nicht grundsätzlich*“ höher als die Interessen eines Tieres stellen dürfen.

Einer dieser Leitsätze lautet:

*„Tierärzte sollen vor jeder tierärztlichen Tätigkeit, die die physische, psychische und soziale Unversehrtheit des Tieres beeinträchtigen könnte, die Frage nach der ethischen Vertretbarkeit für eine potentielle Beeinträchtigung stellen, wobei berufspolitische Interessen dem Tierschutz nicht übergeordnet werden dürfen.“ (TVT 2009).*

Auch der Ethik-Kodex der Bundestierärztekammer Deutschlands soll eine Orientierung für ethisch richtiges Handeln bieten. Die Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Tiere werden auch in diesen Leitlinien als vorrangig berücksichtigenswert behandelt. Dieser beinhaltet neben weiteren und umfanglicheren Leitsätzen im Vergleich zum Codex Veterinarius u.a. folgenden Leitsatz:

*„Wir Tierärztinnen und Tierärzte richten Tierbehandlungen stets am Wohlbefinden der Tiere aus und führen diagnostische, prophylaktische und kurative Maßnahmen nur bei Vorliegen einer medizinischen Indikation oder eines anderen vernünftigen Grundes durch.“ (BTK 2022).*

In einer Studie von der am Messerli Forschungsinstitut forschenden Springer et al. mit 32 Tierärzten/Tierärztinnen äußerten sich die Beteiligten wie folgt: Die Idee, dass der Patient/die Patienten zuerst kommt, gehört zur Selbstverständlichkeit der Profession und sei auch die zentrale Motivation für die Aufnahme des Studiums der Veterinärmedizin. Sie sind sich ihrer Rolle als Advokaten ihrer tierlichen Patienten/Patientinnen bewusst und *„müssen für das Tier sprechen, denn es kann nicht für sich selbst sprechen“* (Springer et al. 2019). So schreibt auch der Philosoph Simon Coghlan, dass Tierärzte/Tierärztinnen primär dem Tier als Patienten verpflichtet sind. Sie tragen jedoch nicht nur Verantwortung für ein Individuum, sondern auch ihnen selbst gegenüber, den Patientenhalter/Patientenhalterinnen, ihren Familien, Angestellten und dem Wohl der Öffentlichkeit. Die Berücksichtigung all dieser Interessen und dabei das Wohlergehen des Tieres an Erster Stelle zu positionieren, kann mitunter als große Herausforderung angesehen werden. Dennoch ist der Tierarzt/die Tierärztin dazu verpflichtet das Wohlergehen des Tieres zu priorisieren (Coghlan 2018). Auch die Veterinärmedizinerin Hernandez et al. schreiben über die ethische Verpflichtung von Tierärzten/Tierärztinnen, sich für die Gesundheit und das Wohl der Tiere einzusetzen - zudem ist eine kritische Auseinandersetzung bei Auftreten eines ethischen Dilemmas erforderlich.

Die Bereitschaft zu einem ethischen Diskurs hängt von jedem einzelnen Veterinärmediziner/jeder einzelnen Veterinärmedizinerin ab. Davon betroffen ist vor allem die Praktizierung von anerkannten Routinepraktiken – wie der Kastration eines Hundes (Weich 2014, Hernandez et al. 2018).

Auftretende Interessenskonflikte und Hinterfragungen von gängigen Praktiken kann mit Unannehmlichkeiten verbunden sein, für die Profession der Veterinärmedizin und natürlich aus Respekt vor dem Tier als empfindungsfähigem Wesen ist dies jedoch mit einer gewissen Notwendigkeit verbunden (Hernandez et al. 2018).

### **7.2.2. Interesse des Tierarztes/der Tierärztin bezüglich einer Kastration**

Die chirurgische Kastration eines Hundes gehört zur Routine der alltäglichen Praxisarbeit eines Tierarztes/einer Tierärztin. Als Dienstleister/ Dienstleisterin kann dennoch entschieden werden, ob der chirurgische Eingriff durchgeführt wird oder nicht. Die Veterinärin und Ethikerin Weich betont, dass kastrierte Hunde zur Normalität geworden sind und es Studierenden der Veterinärmedizin schwerfallen dürfte, in dieser Routinepraxis etwas anderes zu sehen als ein *therapeutisch-prophylaktisches Krankheitskonzept* (Weich 2014).

Wie im voran gegangenen Kapitel bereits erwähnt, wird die moralische Verantwortung des Tierarztes/der Tierärztin gegenüber dem Tier nicht in Frage gestellt. Konfliktpotenzial besteht jedoch mit einem ökonomischen Interesse des Tierarztes/der Tierärztin. Dem Tierarzt/der Tierärztin obliegt eine Entscheidungsgewalt über Beratung und Empfehlung an den Kunden/die Kundin zu einer chirurgischen Kastration oder Alternativen dazu. Diese könnte dazu missbraucht werden, um profitablere Maßnahmen in den Vordergrund zu rücken, die vorrangig dem Interesse des Tierarztes/der Tierärztin dienen – weniger Verdienst bringende Alternativen zur chirurgischen Kastration oder mögliche Vorschläge für ein besseres Haltungsmanagement würden demnach verschwiegen werden.

Die Aneignung einer neuen Kastrationstechnik oder der Wunsch zur Verbesserung der eigenen Fähigkeiten könnten als weitere Motivation des Tierarztes/der Tierärztin für eine Durchführung einer Kastration angesehen werden. Auch in diesen Fällen würde das Eigeninteresse des Tierarztes/der Tierärztin dem Wohlergehen des Hundes vorangestellt werden. Die Erweiterung der Kompetenz des Tierarztes/der Tierärztin stellt zwar ein legitimes Ziel dar, rechtfertigt jedoch nicht, den damit verbundenen Schaden an einem Hund. Laut dem englischen Ethiker Main stellt Eigeninteresse als Beweggrund für eine Durchführung einer Operation aus moralischer Sicht ein wenig überzeugendes Argument dar (Main 2006).

Bei jeder Behandlung, wie auch bei der Kastration eines Hundes wird ein Vertrag mit dem Halter/der Halterin eingegangen, welcher/welche für die Kosten der Therapie aufkommen muss. So besteht für den Tierarzt/die Tierärztin auch eine vertragliche Pflicht dem Hundehalter/der Hundehalterin gegenüber (Gray et al. 2018).

Im Falle einer Entscheidung für eine Therapie soll das Prinzip des informierten Konsenses Berücksichtigung finden. Als Experte/Expertin bringt der Tierarzt/die Tierärztin das Fachwissen mit und muss den Tierhalter/die Tierhalterin über die Operation, Behandlungsalternativen sowie die möglichen Vor- und Nachteile aller Varianten informieren. Das Prinzip des informierten Konsenses soll das Tier vor ungeeigneten Behandlungen, den Halter/die Halterin vor unerwarteten Kosten und den Tierarzt/die Tierärztin vor Beschwerden des Kunden/der Kundin schützen. In der veterinärmedizinischen Praxis zeigen sich jedoch auch Schwierigkeiten des informierten Konsenses. Zum einen wird nicht der Patient/die Patientin direkt über den Eingriff informiert, sondern eine Stellvertretung dieser, welche auch letztendlich die Entscheidung für oder gegen eine Kastration trifft (Gray 2019).

Die englische Wissenschaftlerin und Tierärztin Ashall et al. sehen im Prozess des veterinärmedizinischen informierten Konsenses nicht den Schutz des Patiententieres, sondern die Möglichkeit für den Halter/die Halterin eine informierte Entscheidung über sein/ihr Tier treffen zu können. Der alleinige Wunsch eines Halters/einer Halterin nach einer Therapieoption oder einem chirurgischen Eingriff kann jedoch kein ethisch rechtfertigender Grund sein, um diesen auch durchzuführen (Ashall et al. 2018). Die in England tätige Medizinerin Gray kam in ihrer Studie über informierten Konsens im Kontext der elektiven Kastration zu dem Ergebnis, dass in der tierärztlichen Praxis für Routineoperationen das Prinzip des informierten Konsenses zwar eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung des Eingriffs darstellt, es jedoch kaum Hinweise darauf gibt, dass der Kunde/die Kundin über die Operation, die Risiken und die Vorteile informiert wurde. Tierärzte/Tierärztinnen schienen nicht bereit zu sein, den Halter/die Halterin ausführlich zu informieren, obwohl diese mehr Informationen begrüßen würden, um eine Entscheidung treffen zu können. Das Prinzip des informierten Konsenses stellt sich in dieser Studie als Mittel zum „Schutz“ des Tierarztes/der Tierärztin dar, was den „Schutz“ des Kunden/der Kundin und den des Patiententieres fragwürdig erscheinen lässt (Gray 2020).

Bei einer Entscheidung für oder gegen eine Kastration eines Hundes steht der Veterinärmediziner/die Veterinärmedizinerin vor der Herausforderung sowohl der Verantwortung dem Tierhalter/der Tierhalterin und dem Hund als Patiententier gegenüber nachzukommen. Dabei soll wie in den erwähnten ethischen Leitsätzen (siehe 7.2.1.) die ethische Vertretbarkeit des Eingriffes gegeben sein, berufspolitisches Eigeninteresse dem Wohlergehen des Tieres

untergeordnet werden und die Kastration nur bei medizinischer Indikation oder eines anderen vernünftigen Grundes, welche die Kastration rechtfertigt, durchgeführt werden. Beim Abwägen der eigenen beruflichen Verantwortung soll das Wohlergehen des Hundes am höchsten gewertet werden (Ashall et al. 2018).

Wie handelt also ein Tierarzt/eine Tierärztin im besten Interesse des Tieres, um dessen Wohlergehen zu fördern? Um diese Frage klären zu können, wird im folgendem das Patiententier näher beschrieben und anschließend auf die Interessen des Hundes eingegangen.

### **7.2.3. Interesse des Patiententieres**

Ein interessensbasiertes Konzept eines tierlichen Patienten geht einher mit der Anerkennung des Tieres als selbstbestimmtes Wesen (Carbone 2010). Wie bereits erwähnt wurde, sollen Tierärzte/Tierärztinnen die Interessen des Tieres vertreten. Um beurteilen zu können, ob ein Tierarzt/eine Tierärztin ethisch handelt, ist die Orientierung an den gesundheitlichen Interessen des tierlichen Patienten entscheidend. Diese gesundheitlichen Interessen sind jedoch keine allgemeinen Interessen, wie sie z.B. in den *five freedoms*, ein Konzept zur Bewertung des Wohlbefindens eines Tieres, beschrieben werden (Weich und Grimm 2017). Weich und Grimm beschreiben in diesem Zusammenhang ein Konzept, das Gesundheits- und Krankheitsfaktoren nutzt, um Interessen des Tierpatienten zu bestimmen. Dieses Konzept ermöglicht im Vergleich zu einer Beurteilung der Interessen im Hinblick auf den Tierschutz oder anhand eines utilitaristischen Ansatzes der Abwägung von Kosten und Nutzen, ein spezifischeres normatives Verständnis von guter medizinischer Versorgung. Die beiden Begriffe *Gesundheit und Krankheit* bilden eine gemeinsame Grundlage für das Patiententier, dessen Interesse und der Orientierung einer medizinischen Versorgung. Krankheit ist negativ konnotiert. Dadurch hervorgerufenen Leiden und/oder Schäden müssen durch Hilfe von außen gemindert werden. Bei einer medizinischen Versorgung handeln Tierärzte/Tierärztinnen nach dem Prinzip der Fürsorge mit der Intention, das Wohlergehen des Patienten zu fördern. Was getan werden kann bzw. sollte, wird durch das Konzept von Gesundheit und Krankheit miteinander verknüpft. Eine Rechtfertigung für entsprechendes Handeln wird laut Weich und Grimm durch eine Krankheitsdiagnose geliefert. Krankheitssymptome und/oder Schmerzen des Tierpatienten legitimieren diagnostische Maßnahmen wie Untersuchungen, Probenentnahmen und die anschließenden Therapien. Die tierärztliche Behandlung beginnt mit einer Diagnose, ab diesem Zeitpunkt unterliegt das Tier

dem Konzept von Gesundheit und Krankheit. Dies ist von entscheidender Bedeutung, da therapeutische Maßnahmen für die Förderung und den Schutz der gesundheitlichen Interessen des Tieres letztlich in den meisten Fällen mit (kurzfristigen) Schaden für das Patiententier verbunden sind. Jeder zugefügte Schaden bedarf einer starken Rechtfertigung. So kann eine Krankheit bestimmte medizinische Eingriffe und Therapien notwendig machen, auch wenn sie dem Patiententier Schaden zufügen (Weich und Grimm 2017).

Ein Tier wird in der Regel zu einem Patienten, wenn es krank wird. Jedoch wird ein Tier ebenfalls als Patient bezeichnet, wenn eine Routineuntersuchung, eine Impfung oder eine Kastration durchgeführt wird. In diesen Fällen ist das Tier nicht notwendigerweise krank.

Bei einer elektiven Kastration fehlt das Kriterium einer Krankheit oder eines Schmerzes und demnach auch eine Diagnose, welche eine Therapie ethisch legitimieren. Zum Zeitpunkt des chirurgischen Eingriffes liegen keine pathologischen Veränderungen im Körper oder im Reproduktionstraktes des zu behandelnden Hundes vor und ein gesundes Organ wird entfernt. In unserer Gesellschaft ist es dennoch zur Normalität geworden einen Hund zu kastrieren. Es wird mit Fürsorge und Verantwortung verbunden. Hier tritt das gesundheitliche Interesse des Hundes in Konflikt mit der gesellschaftlichen Interpretation von verantwortungsvoller Hundehaltung. Die elektive Kastration wird nicht durch das (natürliche) gesundheitliche Interesse des Patiententieres, sondern durch fremdes Interesse, wie das des Halters/der Halterin oder der Gesellschaft, legitimiert. An dieser Stelle sei die Verantwortung des Tierarztes/der Tierärztin erneut erwähnt. Er/Sie ist dazu verpflichtet die natürliche Gesundheit des Hundes, welche einer Verzerrung durch die Gesellschaft unterliegt, zu vertreten.

#### **7.2.4. Der Hund**

Das Leben eines Hundes wird zum Großteil vom Halter/von der Halterin bestimmt. Der Mensch entscheidet über die Grundbedürfnisse wie Futter oder Defäkation und hat Einfluss darauf, wann gespielt, spazieren gegangen oder gelernt wird (Wayne 2017). Aufgrund der mangelnden Sprachfähigkeit eines Tieres ist es uns nicht möglich ohne menschliche Wertigkeiten und Präferenzen den Willen eines Tieres zu bestimmen. Bedürfnisse eines Tieres sind abhängig von dessen Wohlergehen und können sich durch genetische Selektion oder die Form der

Unterbringung verändern. Durch die Art der Haltung kann der Mensch beeinflussen, was ein Tier als Belohnung bzw. als Bestrafung wahrnimmt (Franks 2019).

Der Großteil ethischer Ansichten ist sich darüber einig, dass der Mensch einem Tier, wie dem Hund, als empfindungsfähigem Wesen moralische Verpflichtungen gegenüber trägt. Wird der Frage nach dem Willen und der Bedürfnisse eines Tieres nachgegangen, tritt häufig der Begriff *Interesse* auf. Durch seine Empfindungsfähigkeit kann ein Hund, wenn wir ihm z.B. auf die Pfote steigen, Schmerz empfinden und das bereitet dem Tier Unlust. Füttern wir den Hund, bereitet es dem Tier Lust. Daraus lässt sich ableiten, dass ein Hund Interessen hat - da er meidet was ihm Unlust bereitet und das sucht, was ihm guttut. Wenn wir dem Hund also Interessen zuschreiben, hat er auch ein Wohlergehen. Ein Hundeleben kann geprägt sein von vielen schlechten Erlebnissen oder Empfindungen, worunter dessen Wohlergehen leidet. So kann das Leben eines Hundes gut oder schlecht für das Tier verlaufen, weil dessen Interessen berücksichtigt oder eben nicht berücksichtigt werden (Grimm und Wild 2016). Um im besten Interesse des Tieres handeln zu können, betonen Grimm et al., dass dessen Gesundheit gefördert und die Lebensqualität verbessert werden sollte (Grimm et al. 2018). Auch Sandøe et al. setzen ein gutes Leben gleich mit dem Wohlergehen eines Tieres (Sandøe et al. 2016).

Wie auch die Tierethikerin Schmitz erkennt, besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Interesse von einem Tier und dessen Bedürfnisse. So hat ein Hund Grundbedürfnisse, die zum Überleben notwendig sind, wie Futter. Aber auch Bedürfnisse, die das Verhalten betreffen, wie Kontakt mit Artgenossen. In einem guten Hundeleben werden dessen Bedürfnisse erfüllt. Aber nicht jedes Bedürfnis, wie etwa das Fortpflanzungsverhalten, lässt sich so einfach mit dem subjektiven Erleben erklären (Schmitz 2020).

### **7.2.5. Interesse des Hundes bezüglich einer Kastration**

In diesem Unterkapitel wird auf die schwierige Vereinbarkeit von Kastration und Interessen eines Hundes eingegangen.

Dieser chirurgische Eingriff hat potenziell weitreichende körperliche Folgen und Veränderungen im Verhalten des Tieres (vgl. 3.2.3 und 3.3.3). Zusätzlich nimmt man dem Hund, durch das Entfernen der Keimdrüsen, die Möglichkeit natürliches Fortpflanzungsverhalten auszuleben (Schmitz 2020). Dazu zählen bei einer Hündin die Paarung, die Trächtigkeit und das Sorgen für den Nachwuchs. Einem Rüden unterbindet man das Streunen zur Partnersuche, das

Auseinandersetzen mit Gleichgeschlechtlichen und auch die Paarung selbst. Ob und in welchem Ausmaß Tiere das Ausleben dieses Verhaltens vermissen, ist schwierig zu beurteilen. Man könnte hier auch argumentieren, dass durch die Kastration das Wesen eines Hundes so verändert wird, dass dadurch das Fortpflanzungsverhalten nicht mehr zu dessen natürlichem Verhalten gehört (Sandøe et al 2016, Schmitz 2020). Aber auch wenn der Hund nicht darunter leidet, sein natürliches Verhalten nicht auszuleben zu können, bleibt die Frage, ob trotzdem ein Bedürfnis oder Interesse des Tieres verletzt wurde. Gehört das Ausleben des Fortpflanzungsverhalten zu einem guten Hundeleben? Diese Fragen lassen sich nicht allein mit Beobachtungen oder empirischer Forschungsarbeit beantworten. Es sind bereits Fragen nach Werten (Palmer et al. 2012, Schmitz 2020). Es ist dennoch plausibel zu argumentieren, dass das Ausleben des Fortpflanzungsverhaltens und Nachwuchs zu bekommen, zu einem guten Hundeleben gehört, selbst wenn der kastrierte Hund diese Erfahrungen nicht vermisst (Palmer et al. 2012).

Unabhängig davon, ob kastrierte Hunde das Ausleben des Paarungsverhaltens vermissen bzw. nicht vermissen, gibt es noch weitere Wertkontexte im Zusammenhang mit der Kastration die Erwähnung finden sollen. Das Konzept der physischen Integrität eines Tieres wird in der Tierethik häufig im Zusammenhang mit Veränderungen an einem Tier erwähnt (Palmer et al. 2012, Sandøe et al. 2016, Mullan und Fawcett 2017). Ein Hund wird geboren mit dem für ihn charakteristischen Eigenschaften wie Ohren, Rute, Krallen und Gonaden. Diese Merkmale sind Teil der physischen Integrität eines Hundes. Eine chirurgische Entfernung oder Änderung einer dieser Körperteile verletzt die Körperintegrität dieses Individuums. Kosmetische Operationen aus ästhetischen Gründen, wie das Kupieren der Ohren oder des Schwanzes, sind, wie in Kapitel 2.1.2. bereits angeführt, gesetzlich verboten. Der Schutz der physischen Integrität der Tiere durch das Tierschutzgesetz hat jedoch seine Grenzen, da die Kastration eines Hundes hier als Ausnahme des Verbotes gilt. Das Tierschutzgesetz tritt mit dieser Ausnahme in Konflikt mit der physischen Integrität des Tieres. Von diesem Standpunkt aus, stellt sich die Frage, ob die Kastration, bei der die Gonaden an einem gesunden Tier entfernt werden, in gleicher Weise als ein Eingriff behandelt werden soll, der zu Gunsten des Halters/der Halterin durchgeführt wird, anstatt aufgrund der Vorteile für das Tier (Palmer et al. 2012, Kunzmann 2018).

Neben der physischen Integrität soll hier der Begriff *telos* angeführt werden. Bernhard Rollin greift diesen Begriff, der die innere Natur von Lebewesen beschreibt, auf. Damit ist ein natürliches Verhalten eines Tieres gemeint, welches angeboren und vorgegeben ist und dem eine

Zweckmäßigkeit zugrunde liegt. Das Konzept dahinter soll verständlich machen, was es bedeutet, ein bestimmtes Wesen zu sein und sich als solches Wesen wohlfühlen. Das *telos* eines Tieres zu identifizieren ist laut Rollin wichtig, da es ermöglicht herauszufinden, wo grundlegende Bedürfnisse oder Interessen missachtet werden. Alles was nicht mit dem *telos* eines Tieres vereinbar ist, wie die körperliche Verstümmelung, schränkt das Wohlergehen ein. Ein natürliches Verhalten auszuleben zu können, setzt eine Umgebung voraus, in der ein Tier wie der Hund seine für die Spezies typischen Fähigkeiten sowie Potentiale auch ausleben kann (Rollin 2006, Rollin 2016, Ach 2018). Geht man davon aus, dass das *telos* eines Hundes respektiert werden muss, folgt daraus eine moralische Pflicht die routinemäßige Kastration abzulehnen, da es zu dem natürlichen Verhalten des Tieres gehört sein Fortpflanzungsverhalten ausleben zu können. Allerdings ist das *telos* oder die Natürlichkeit eines Hundes aufgrund der Domestikation, der gezielten Zucht und der Veränderung des natürlichen Lebensraumes, nicht einfach zu definieren (Mullan und Fawcett 2017). Auch wenn das *telos* eines Hundes nicht einfach festzulegen ist, sollte bei Erwägung im Zusammenhang mit einer Kastration jedenfalls darauf Bedacht genommen werden, dass jedes Tier eine innere Natur besitzt und diese respektiert werden soll. Es erscheint sinnvoll zumindest das Problembewusstsein der Gesellschaft für die Tatsache, dass jedes Tier ein *telos* besitzt, zu schärfen. Ein ethischer Diskurs und eine damit einhergehende kritische Auseinandersetzung mit routinierten Praktiken, wie der Kastration, ist demnach wünschenswert.

Aber auch eine Entscheidung gegen eine Kastration kann in Kombination mit anderen Haltingsweisen Interessen des Hundes beeinträchtigen. Verbietet man einem intakten Hund sich fortzupflanzen, indem man einen Rüden daran hindert sich einer läufigen Hündin zu nähern, kann dies bei dem Tier Frustration auslösen. Auch bei der läufigen Hündin, die nur an der Leine geführt wird und nicht raus in den Garten darf, um eine ungewollte Trächtigkeit zu vermeiden, können Interessen verletzt werden. Hier muss nicht unbedingt der Sexualtrieb der Hündin Grund für die Frustration sein. Dies kann auch durch ihr Verlangen nach ihren gewohnten Spaziergängen und dem nicht gegebenen Freilauf hervorgerufen werden. Wenn Frustration bei einem Hund in einem erhöhten Ausmaß gegeben ist, sodass es das Wohlbefinden des Hundes verschlechtert, dann könne eine Kastration möglicherweise auch im Interesse des Tieres liegen (Palmer et al. 2012).

### 7.2.6. Der Halter/die Halterin

Rechtlich gesehen ist ein Tier das Eigentum eines Menschen, der es unter seiner Obhut hat. Verantwortlich für das Tier ist damit der Halter/die Halterin. Ein Tier als Eigentum anzusehen, sehen viele Tierrechtsaktivisten/Tierrechtsaktivistinnen als unmoralisch und anstößig (Sandøe et al. 2016). So setzt sich z.B. die Tierschutzorganisation IDA (In Defense of Animals) dafür ein, Tiere nicht mehr als Eigentum anzusehen und lehnt den Begriff des Besitzers/der Besitzerin ab. Stattdessen sollten wir uns als Beschützer/Beschützerin, Betreuer/Betreuerin oder Pfleger/Pflegerin unserer tierlichen Freunde sehen (IDA 2021). Diese Meinung vertritt auch die American Society for the Prevention of Cruelty to Animals (ASPCA). Sie sind der Ansicht, dass ein Begriffswechsel weg von Besitzer/Besitzerin notwendig ist, um Tieren mit mehr Respekt entgegenzukommen, im besten Interesse eines Individuums zu handeln und für ihren besten Schutz zu sorgen (ASPCA 2021). Dazu schreiben Sandøe et al., dass auch wenn sie einen Begriffswechsel für gut erachten, die Bezeichnungsweise für die Person zu ändern, welche für das Tier sorgt, jedoch nichts an der gesetzlichen Lage ändert. Der Halter/die Halterin entscheidet für sein/ihr Tier (Sandøe et al. 2016).

Das Miteinbeziehen des Hundehalters/der Hundehalterin in die Entscheidung über einen Eingriff an seinem/ihren Hund ist nicht nur aus gesetzlichen, sondern auch aus folgenden weiteren Gründen unerlässlich: Der Hundehalter/die Hundehalterin kennt seinen/ihren Hund am besten und hat nützliche Ansichten, was die Gesundheit und vor allem das Verhalten des Hundes betrifft (Mullan and Main 2001). Gray und Fordyce erwähnen den Hundehalter/die Hundehalterin als wichtigste Partei in der Entscheidungsfindung über das Wohlergehen ihres Tieres. Zusätzlich spielt der finanzielle Aspekt bei dem Halter/der Halterin eine Rolle. Auch wenn man nur das Beste für das eigene Tier will, ist dies aufgrund finanzieller Beschränkungen in manchen Fällen nicht möglich und schränkt die verschiedenen Therapieoptionen ein (Gray und Fordyce 2020).

In unserer Gesellschaft tragen die Hundehalter/die Hundehalterin die Verantwortung, die Reproduktion ihres Hundes zu regulieren. Sie suchen jedoch bei medizinischen Angelegenheiten, wie bei der Entscheidung für oder gegen die Kastration, meist die Beratung durch den Tierarzt/die Tierärztin (Yeates und Main 2010, Gray 2018, Hernandez et al. 2018).

### **7.2.7. Interesse des Halters/der Halterin bezüglich einer Kastration**

Für den Halter/die Halterin bringt das Halten eines kastrierten Hundes vor allem einen Vorteil durch das Vermindern oder auch komplette Wegfallen des Sexualverhaltens des Hundes. Von Rüdenhalter/Rüdenhalterinnen wird das häufige Urinmarkieren, das Aufreiten auf Artgenossen sowie das Streunen vielfach als unerwünscht angesehen. Einen kastrierten Rüden frei laufen zu lassen, birgt keine Gefahr einer unerwünschten Paarung. Halter/Halterinnen einer kastrierten Hündin müssen sich nicht mit Handlungsänderungen oder besondere Vorsicht bei Spaziergängen während der Läufigkeit auseinandersetzen. Auch das Wegfallen der Gefahr einer ungewollten Trächtigkeit und das spätere Sorgen für die Welpen stellt bei einer kastrierten Hündin einen Vorteil für den Halter/die Halterin dar (Gray 2019).

Lassen sich die beschriebenen Haltungserleichterungen, die durch eine Kastration erreicht werden, als eine Möglichkeit interpretieren die Mensch-Tier-Beziehung zu stärken? Der Begleithund wurde für das Zusammenleben mit Menschen gezüchtet. Ein Hund ist dafür geeignet, sich in einen Haushalt einzufügen und eine gute Bindung zu dem Halter/der Halterin oder der Familie aufzubauen. Ein den Menschen „störendes“ Verhalten verschlechtert die Bindung zwischen Mensch und Tier (Palmer et al. 2012). Unerwünschtes Verhalten ist einer der Hauptgründe, weshalb ein Hund im Tierheim abgegeben wird (Scarlett et al. 2002, Mondelli et al. 2004). So könnte hier argumentiert werden, dass sowohl der Mensch als auch der Hund von einer Kastration profitieren, aufgrund einer engeren und harmonischeren Mensch-Tier-Beziehung. An dieses Argument anschließend soll hier noch eine weitere Perspektive der Kastration eines Hundes aufgrund von Haltungserleichterungen Erwähnung finden:

Ein Hund ist durch den Menschen vulnerabel und die Kastration kann als eine Sanktion angesehen werden, die Menschen gegenüber Tieren setzen können. So stellt die Kastration eine Form der Dominanz des Menschen über Heimtiere dar. Der Zweck besteht nicht darin die Mensch-Tier-Beziehung zu stärken, sondern vielmehr den Hund fügsamer zu machen, unerwünschtes, aber natürliches Verhalten (wie häufiges Urinmarkieren) zu eliminieren oder allgemeiner, einen Hund zu einem besseren Gefährten zu formen. Durch die Routinekastration werden Hunde so geformt, dass sie besser in den Haushalt passen, unabhängig davon, ob sie durch die Kastration daran gehindert werden, natürliches Verhalten auszuleben oder ihre Integrität verletzt wird. Die dauerhafte Abhängigkeit der Heimtiere vom Menschen wird deutlich

erkennbar. Tritt hier nicht wohl eher die menschliche Pflicht von Fürsorge und Bedürfnissberücksichtigung in Konflikt mit einem Erfüllen von menschlichen Vorlieben (Palmer et al. 2012, Weich 2014)?

Es sind jedoch die Halter/Halterinnen der Hunde, welche für die Kosten der Operation aufkommen müssen. Dieser Kostenfaktor kann bei Hundehalter/Hundehalterinnen mitunter ein Grund sein, ihren Hund nicht kastrieren zu lassen (Downes et al. 2015). Die Pflege nach dem Eingriff liegt ebenfalls in ihrer Verantwortung. Nach einer Operation ist es notwendig, den Hund davon abzuhalten, die Wunde zu belecken und dafür Sorge zu tragen, dass sie sauber bleibt. Auch das Verabreichen von Schmerzmitteln stellt manche Hundehalter/Hundehalterinnen vor eine Herausforderung. Mögliche Komplikationen nach dem Eingriff, unerwünschte Nebenwirkungen der Kastration und mögliche weitere unerwartete Kosten sind für den Halter/die Halterin ebenfalls nachteilig zu betrachten (Palmer et al. 2012).

#### **7.2.8. Fazit aus der Trias**

Das Modell der veterinärmedizinischen Trias erfasst die grundlegende Besonderheit des Dreiecksverhältnisses in der Veterinärmedizin und die unterschiedlichen Interessen, welche Mensch und Tier bei dem Thema Kastration einnehmen können: Erstens der Tierarzt/die Tierärztin, welcher/welche die Interessen des Hundes am höchsten stellen soll, jedoch in der Verantwortung steht, auch die Interessen des Halters/der Halterin zu berücksichtigen.

Zweitens der Hund, der im Kontext der Trias nicht nur als empfindungsfähiges Wesen angesehen wird, sondern auch als ein Individuum mit Bedürfnissen und Interessen, bei welchem es Werte wie die physische Integrität oder das *telos* zu berücksichtigen gibt. Hier ist die Entfernung eines gesunden Organs unter Umständen als moralisch verwerflich anzusehen. Ein Tier wie der Hund erschwert die ethische Auseinandersetzung in der veterinärmedizinischen Praxis, wie am Beispiel der Kastration ersichtlich, da er einen ambivalenten Status in der Gesellschaft einnimmt.

Drittens geben die Interessen und Vorteile des Halters/der Halterin im Zusammenhang mit der Kastration seines/ihrer Hundes Grund für eine kritische Betrachtung der Thematik und sind moralisch zu hinterfragen.

Die Trias eignen sich für ein strukturelles Vorgehen und dafür jede Interessenspartei gleichermaßen zu berücksichtigen. Für die Lösung eines Interessenskonfliktes ist es hilfreich, die Quelle des Konflikts zu ergründen. Die Bearbeitung des Themas Kastration eines Hundes mittels der veterinärmedizinischen Trias führt nicht zu einer eindeutigen Lösung, ermöglicht jedoch eine Berücksichtigung aller betroffenen Interessensparteien und stellt ein Hilfsmittel bei ethischer Entscheidungsfindung dar. Das Heranziehen der Trias kann Antworten liefern, inwieweit eine Kastration gegenüber den Beteiligten legitimiert bzw. nicht legitimiert werden kann.

Im folgenden Kapitel wird ein weiterer „*ethical framework*“, die vier mittleren Prinzipien, vorgestellt und an konkreten Praxissituationen angewandt. Mit der veterinärmedizinischen Trias wurden die drei Hauptakteure näher beschrieben und deren Interessen sowie potenziellen Interessenskonflikte dargestellt. Diese sollen für die Fallbeurteilung als Grundlage dienen und lassen sich gut mit den Prinzipien verbinden, durch die auch weitere Akteure sowie Werte miteinbezogen werden können.

### **7.3. Die 4 mittleren Prinzipien**

Die Prinzipienethik von T. L. Beauchamp und J. F. Childress wird in medizinischen Kontexten häufig angewandt. Sie basiert auf den vier Prinzipien: Nichtschaden, Fürsorge, Respekt vor der Autonomie und Gerechtigkeit. Mithilfe dieser vier Prinzipien, welche nahezu jeder befürworten kann, soll versucht werden das kleinste gemeinsame Vielfache ethischer Diskussionen herauszuarbeiten. Beauchamp und Childress geben vier verschiedene Perspektiven vor, um einen medizinischen Fall zu betrachten, welche zueinander ausbalanciert und gleichermaßen berücksichtigt werden müssen (Beauchamp und Childress 2019).

Das Nichtschadenprinzip (Nonmalefizienz) wird meist als erstes Prinzip angeführt und soll sicherstellen, dass dem Patiententier kein Schaden zugefügt wird. Das kurzfristige Leid, welches dem Tier durch einen chirurgischen Eingriff z.B. durch eine Frakturbehandlung zugefügt wird, muss abgewogen werden mit dem auf längerfristigen erwarteten positiven Einfluss auf das Wohlergehen. Auch soll der Schadensaspekt bei dem Tierhalter/der Tierhalterin Berücksichtigung finden, sowie bei dem Tierarzt/der Tierärztin oder dem Ordinationspersonal.

Mit dem Fürsorgeprinzip (Benefizienz) soll das Wohlergehen aller Beteiligten gefördert werden, kurzfristig sowie langfristig. Dieses Prinzip des Wohlbefindens zu fördern, steht häufiger im Konflikt mit dem Nichtschadenprinzip. Dies bedarf einer sorgfältigen Abwägung von Nutzen und Schaden einer Maßnahme.

Respekt vor der Autonomie bezieht sich auf die Entscheidungsfreiheit der Menschen und Tiere. Die Rücksicht der Autonomie tierlicher Patienten gestaltet sich etwas schwieriger. Das Tier kann einer Behandlung weder zustimmen noch diese ablehnen. Unter Respektieren der Autonomie von Tieren könnte auch verstanden werden, dass sie Entscheidungen, wann sie schlafen oder essen, selbst treffen können. Es beinhaltet die Förderung des informierten Konsenses vor jeder therapeutischen Maßnahme dem Tierhalter/der Tierhalterin gegenüber. Ein Konflikt dieses Prinzips im veterinärmedizinischen Kontext kann auch zwischen autonomen Personen, dem Tierarzt/der Tierärztin und dem Halter/der Halterin entstehen.

Gerechtigkeit soll dem Prinzip folgen, dass alle involvierten Tiere und Menschen gerecht und gleichermaßen behandelt werden. Das gerechte Abwägen von Vorteilen, Risiken und Kosten spielt hier eine zentrale Rolle. Entsprechend der meisten Interpretationen sollen vergleichbare Fälle gleichbehandelt werden, bei einer ungleichen Behandlung gehören moralisch relevante Unterschiede und Kriterien konkretisiert. Beispielsweise sollten die Bedürfnisse aller Tiere gleichermaßen berücksichtigt werden und es sollte beachtet werden, dass diese Bedürfnisse differieren können, sogar innerhalb derselben Art (Mullan und Main 2001, Mullan und Fawcett 2017).

### **7.3.1. Fallbeurteilung**

Die vier mittleren Prinzipien werden im Folgenden an möglichen Praxissituationen zur Kastration angewandt, mit Anlehnung an die Gründe für eine Kastration eines Hundes aus Kapitel 6. Es wird im Zuge dessen versucht, allen Interessensparteien im Sinne der Trias und wenn notwendig zusätzlichen Akteuren in den unterschiedlichen Fällen zu berücksichtigen, wobei das Wohlergehen des Hundes das Bedeutsamste in der Abwägung darstellen soll.

**Fall 1:** Frau Hahn will ihre 14 Monate alte Cocker Spaniel Mischlingshündin Indira aus dem Tierheim kastrieren lassen, um eine Gebärmutterentzündung zu verhindern. Ihre vorherige Hündin starb im Alter von acht Jahren aufgrund einer Gebärmutterentzündung und sie hat Sorge, dass auch Indira an einer Gebärmutterentzündung erkranken könnte. Die erste Läufigkeitsblutung von Indira stellte für Frau Hahn kein Problem dar. Auch die Gefahr einer ungewollten Trächtigkeit besteht nicht, da sie in Wien leben und die Hündin ohnehin meist nur an der Leine geführt wird. Indira verhält sich bei ihrem Tierarzt Mag. Eschelböck sehr ängstlich und seit dem letzten Impftermin steigt sie nur ungern aus dem Auto am Parkplatz der Praxis aus.

Nichtschaden: Der Besuch in der Ordination von Mag. Eschelböck ist für die Hündin mit Angst und Stress verbunden. Die Operation selbst ist für Indira mit Schmerz verbunden, da auch bei ordentlich durchgeführter Anästhesie und Verwendung von ausreichend Schmerzmitteln das Tier, wenn auch nur bis zum vollständigen Verheilen der Operationswunde, darunter leiden wird. Operations- sowie Narkoserisiko, auch wenn es nur selten zu Komplikationen kommt, könnten einen weiteren Schaden für die Hündin bedeuten. Eine nicht vorhersehbare Nebenwirkung durch die Kastration, wie eine Harninkontinenz, könnte Indiras Lebensqualität sowie die Beziehung zu Frau Hahn verschlechtern. In der bereits erwähnten Studie von Hart et al., in welcher verschiedene Hunderassen zur Entstehung von Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Kastration untersucht wurden, wurde auch die Rasse Cocker Spaniel analysiert. Die Autoren/Autorinnen empfehlen weibliche Cocker Spaniel erst ab einem Alter von 24 Monaten zu kastrieren, da von den 127 teilnehmenden kastrierten Cocker Spaniel Hündinnen, welche zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr kastriert wurden, 17 % einen Mastzelltumor entwickelten (Hart et al. 2020). Dies bedeutet, wenn Indira mit 14 Monaten kastriert wird, besteht für sie ein erhöhtes Risiko, an einem Tumor zu erkranken. Durch die Kastration nimmt man Indira die Möglichkeit, ihr natürliches Fortpflanzungsverhalten auszuleben, auch wenn die Frage offenbleibt, ob sie dieses Verhalten vermisst. Berücksichtigt man die Werte physische Integrität und das *telos* eines Tieres, stellt der Eingriff der Kastration einen Schaden dieser Wertvorstellungen dar. Die Kastration nicht durchzuführen, schadet dem Wunsch der Halterin und ihre Sorge, dass ihre Hündin an einer Gebärmutterentzündung erkranken könnte, bleibt bestehen.

Fürsorge: Durch das Entfernen der Geschlechtsorgane besteht für Indira keine Gefahr mehr an einer Veränderung dieser Organe, wie auch an einer Gebärmutterentzündung zu erkranken. Wenn der medizinische Prophylaxegedanke im Vordergrund steht, muss man sich die Frage stellen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für den Hund ist, an dieser Krankheit zu erkranken. Hier findet die Studie von Hart et al. wieder Erwähnung. Von den 61 nicht kastrierten Cocker Spaniel Hündinnen erkrankten 5 % an einer Gebärmutterentzündung, 11 % der Hündinnen an einem Mammatumor (Hart et al. 2020).

Zum Prinzip der Fürsorge könnte man durch die Kastration auch das Wegfallen von Trächtigkeits- sowie Geburtskomplikationen zählen, was aber in dem Fall von Frau Hahn und Indira kaum eine Gefahr darstellt, weil die Hündin Großteils an der Leine geführt wird. Auch der Wunsch von Frau Hahn, ihre Hündin vor einer schmerzhaften und unter Umständen auch lebensbedrohlichen Krankheit zu schützen, wird erfüllt.

Respekt vor der Autonomie: Aufgrund des ängstlichen Verhaltens der Hündin in der Tierpraxis würde eine Unterlassung des Eingriffs dem Prinzip des Respektes vor der Autonomie entsprechen. Indira würde aus eigener Entscheidungsgewalt vermutlich den Besuch beim Tierarzt und den damit verbundenen Stress für sie meiden. Dieser Interpretation des dritten Prinzips wird in der Veterinärmedizin meist wenig Aufmerksamkeit geschenkt, da die meisten tierlichen Patienten vermutlich den Besuch in einer Tierarztpraxis meiden würden (Mullan und Fawcett 2017).

Die Autonomie von Frau Hahn wird nur im Falle der Durchführung der Kastration respektiert. Mag. Eschelböck muss Frau Hahn den Eingriff erklären sowie alle möglichen Vor- und Nachteile. Nach dem derzeitigen medizinischen Wissensstand müsste Mag. Eschelböck aufgrund der Risiken, die mit der Kastration eines 14 Monate alten Cocker Spaniels einhergehen, die autonome Entscheidung treffen, diese abzulehnen und wenn dennoch gewünscht erst zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Gerechtigkeit: Stimmen Rasse, Geschlecht und Alter eines anderen Patiententieres überein, müsste auch in vergleichbaren Fällen die Kastration aus prophylaktischen Gründen abgelehnt werden. Indiras Angst-Disposition könnte zudem als ein zusätzliches Kriterium gegen eine

Operation gelten, im Vergleich zu einem anderen Tier, für welches ein Besuch in der Tierpraxis nicht mit Stress und Angst verbunden ist.

Jeder der drei Interessensparteien laut Trias gleichermaßen nachzukommen, stellt sich in diesem Fall schwierig dar. Der operative Eingriff der Kastration zeigt, dass unerwünschte Nebenwirkungen nicht vorhergesagt werden können. Auch wenn mit der Kastration Indira vor einer Pyometra geschützt ist, spricht die derzeitige Studienlage aufgrund der Risiken gegen eine Kastration der 14 Monate alten Cocker Spaniel Hündin. Im Zusammenhang einer prophylaktischen Kastration aus medizinischen Gründen warnt Niepel davor, wohin dieser Präventionsgedanke führen könnte: Sollte dann jedes Organ, welches nicht zum Überleben notwendig ist, entfernt werden, da es möglicherweise erkranken könnte (Niepel 2007)? Zusätzlich tritt dieser Fall möglicherweise in Konflikt mit dem Tierschutzgesetz. Dieses erlaubt die Kastration eines Hundes zur Verhütung der Fortpflanzung, nicht aber aus prophylaktisch-medizinischen Gründen. Die Gefahr einer ungewollten Trächtigkeit besteht bei Indira nicht und ist auch nicht der Grund, warum Frau Hahn sie kastrieren lassen will.

Wenn Herr Eschelböck dem Wunsch von Frau Hahn nicht nachkommt und die Kastration von Indira aus medizinischen Gründen ablehnt, wie kann Frau Hahns Sorge dann minimiert werden?

Der Tierarzt Eschelböck sollte Frau Hahn für die Problematik der Gebärmutterentzündung sensibilisieren, sie auf Verlauf und Symptomaten aufmerksam machen und über die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung informieren. Die Prognose der gefürchteten Pyometra hängt stark von der Früherkennung durch den Halter/die Halterin ab (Hahn 2009, Bergström 2017). Laut der Studie von Hart et al. liegt für Indira die Wahrscheinlichkeit an einer Pyometra zu erkranken bei 5 %, welches im Vergleich zu anderen Rassen deutlich niedriger ausfällt (Hart et al. 2020) und im Falle, dass Indira im Laufe ihres Hundelebens an einer Pyometra erkranken sollte, ist dies nicht gleichzustellen mit ihrem Todesurteil. Wie bereits im medizinischen Teil erwähnt, gibt es neben der therapeutischen Kastration auch erfolgreiche medikamentöse Therapieoptionen für die Behandlung einer Pyometra, die in diesem Fall durchaus empfohlen werden können (Fieni et al. 2014, Ros et al. 2014, Contri et al. 2015, Melandri et al. 2019).

Der Fall der Mischlingshündin Indira dient als Grundlage für die weiteren Fälle. In den weiteren drei Fällen werden die Schäden durch den Eingriff selbst (Operations- und Narkoserisiko,

Schmerzen, mögliche Komplikationen) sowie die Verletzung von Interessen und Werten (Ausleben des Fortpflanzungsverhaltens, die physische Integrität, das *telos*) nicht erneut ausgeführt. Diese Aspekte sind nichtsdestotrotz in den weiteren Fällen ebenfalls relevant. Dafür werden in den folgenden drei Fällen, die jeweils spezifisch relevanten Punkte und Unterschiede ausführlich behandelt.

**Fall 2:** Herr Kirchgasser lebt mit seiner Frau und seinen zwei Kleinkindern auf einem Bauernhof. Ihre Labrador Retriever Hündin Amy ist drei Jahre alt und war bereits viermal läufig. In der Läufigkeitsphase von Amy kommt täglich der intakte Nachbarsrüde Merlin zu Besuch, trotz dem neu errichteten, angeblich hundesicheren Zaun. Bei einem Versuch Amy zu bespringen, biss sie ihm in den Nacken. Die Wunde musste von der Tierärztin genäht werden. Seit diesem Geschehnis wird Amy, die ansonsten nur draußen am Bauernhof lebt, während der Läufigkeitsdauer drinnen im Bauernhaus gehalten und nur für Spaziergänge an der Leine rausgeführt. Ihr frustriertes Verhalten darüber ist nicht zu übersehen. Zusätzlich ist die Familie genervt von der Läufigkeitsblutung der Hündin, da sie auch den Wohnraum während dieser Zeit verschmutzt und die Kinder ebenfalls am Wohnzimmerboden mit ihren Spielsachen spielen. Sie suchen die Tierarztpraxis von Frau Dr. Schopper auf, um Amy kastrieren zu lassen. Sie wollen die Unannehmlichkeiten durch die Läufigkeitsblutung meiden sowie eine ungewollte Trächtigkeit durch den Nachbarshund verhindern.

Nichtschaden: Die derzeitige Handlungsänderung ist für Amy mit Frustration verbunden und bleibt sie intakt, muss sie auch weiterhin während der Läufigkeit im Haus bleiben.

Die Bauernhofhündin nicht zu kastrieren, könnte für Merlin einen weiteren Schaden bedeuten (Bisswunde).

Für Herrn Kirchgasser und seine Familie bringt eine intakte Hündin weiterhin Sorgen und ihrem Wunsch, eine kastrierte Hündin zu halten, würde nicht nachgegangen werden. Den Unannehmlichkeiten während der Läufigkeit könnte zwar mit einer vorübergehender Läufigkeitshose entgegengewirkt werden, auch wenn das für die Familie mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist. Was würde es aber bedeuten, wenn Amy intakt bleibt und sie tatsächlich tragend wird? Würde die Familie Kirchgasser für Amy und ihren Nachwuchs sorgen oder würden die trächtige Hündin oder die Welpen in einem Tierheim landen?

Fürsorge: Beachtet man Amys Alter, Geschlecht und Rasse gibt es laut der Studie von Hart et al. kein erhöhtes Risiko durch die Kastration an einer der untersuchten Veränderungen zu erkranken (Hart et al. 2020). Deshalb könnte Frau Dr. Schopper aus rein medizinischer Sicht einer Kastration der Hündin zustimmen. Für Amy würde eine Kastration bedeuten, dass sie wieder das ganze Jahr über draußen am Hof leben kann und ihrer Frustration über die Zeit im Haus würde entgegengewirkt werden. Auch für Merlin könnten so weitere Verletzungen verhindert werden. Familie Kirchgasser wäre nicht mehr mit den Läufigkeitsblutung der Hündin konfrontiert und auch ihre Sorge über ungewollten Nachwuchs wäre aus dem Weg geräumt.

Respekt vor der Autonomie: Der Autonomie der Familie Kirchgasser wird im Falle einer Kastration von Amy nachgegangen. Betrachtet man die Autonomie der Hündin, so könnte argumentiert werden, dass Amys Autonomie zwar vorübergehend bis zum vollständigen Verheilen der Operationswunde missachtet wird, aber sie wiederhergestellt wird, sobald sich Amy wieder dauerhaft frei am Hof aufhalten darf.

Gerechtigkeit: Eine Kastration aufgrund der Vermeidung von Unannehmlichkeiten während der Läufigkeitsphase durchzuführen, stellt sich wie bereits in Kapitel 4 gezeigt wurde, als moralisch bedenklich dar. Wären diese Unannehmlichkeiten (welche einer Dauer von ca. 18 Tagen pro Läufigkeit entspricht) der einzige Beweggrund für die Entscheidung zur Kastration der Hündin, müsste in dem Fall von Amy und vergleichbaren Fällen die Kastration abgelehnt werden. Die Frustration der Hündin könnte hingegen als ein Kriterium für die Durchführung einer Kastration gewertet werden, dies könnte womöglich auch im Interesse der Hündin sein.

Die Vermeidung einer ungewollten Trächtigkeit bei Amy stellt eine andere Situation dar. Ein Zaun, der den Rüden davon abhalten soll sich Amy in der Zeit ihrer Läufigkeit zu nähern, wurde bereits errichtet. Andere Maßnahmen zur Verhinderung einer ungewollten Befruchtung wurden also bereits eingesetzt. Hier könnte diskutiert werden, ob es sich um schlechte Managementmaßnahmen handelt und nicht eher der Halter/die Halterin des Rüdens Merlin die Verantwortung dafür tragen sollte, seinen/ihren Hund von Amy fernzuhalten.

Mittels einer Kastration von Amy wird dem Wunsch der Familie nachgegangen. Weitere Verletzungen für Merlin durch die Hündin könnten zudem vermieden werden und die Hündin selbst müsste ihre Läufigkeitsdauer nicht frustriert im Haus verbringen. Auch aus rechtlicher Sicht

wäre eine Kastration von Amy im Sinne der Empfängnisverhütung durch das Tierschutzgesetz legitimiert. Des Weiteren könnte der Schutz von Merlin einen Grund darstellen, weshalb die Kastration auch den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Der Unterschied zwischen dem Fall von Indira und Amy ist, dass es neben Halter/Halterin und Hund noch einen zusätzlichen Akteur gibt, der durch die Kastration einen Nutzen erfährt – der Nachbarsrüde Merlin. Zusätzlich zeigt die Frustration der Hündin, dass sie mit der derzeitigen Handlungsänderung während ihrer Läufigkeit unglücklich ist. Eine Kastration wäre demnach auch im Sinne der Hündin und würde ihrem Interesse entsprechen. So könnte argumentiert werden, dass neben dem Halter/der Halterin auch die Hündin einen Vorteil durch die Kastration erfährt.

Eine kurzfristige Abnahme des Wohlbefindens durch die Kastration von Amy müsste (bis zum vollständigen Verheilen der Operationswunde) in Kauf genommen werden.

**Fall 3:** Herr Pichler will seinen sechs Monate alten Dackelrüden Gustl kastrieren lassen. Herr Pichler ist genervt von der Hypersexualität des Rüden. Seit zwei Wochen besteigt er jeden Fuß, den er erwischen kann und auch beim Streicheln lässt er keine Möglichkeit aus, eine Hand aufzureiten. Dies macht er nur bei Menschen, nicht bei Artgenossen. Herr Pichler lädt deshalb keine Gäste mehr zu sich ein und erhofft sich eine Besserung von Gustls Verhalten nach der Kastration. Der Tierarzt Herr Mag. Blümlinger kennt Gustl und sein Verhalten bereits, da er bei seinem letzten Besuch in der Praxis die Ordinationsassistentin gebissen hat. Von Leuten, die er nicht kennt, ist er schwer zu untersuchen und zu halten. Während einer Untersuchung ist es ihm auch gelungen den Maulkorb herunterzubekommen.

Nichtschaden: Der Eingriff selbst könnte für Herrn Blümlinger und sein Team einen möglichen Schaden bedeuten, wenn sie bei der Handhabung von Gustl erneut verletzt werden. Gustl nicht zu kastrieren, schadet Herrn Pichler und könnte weitere Unannehmlichkeiten für seine Gäste bedeuten.

Fürsorge: Bei der Rasse Dackel wurde ebenfalls kein vermehrtes Auftreten von Gelenks- oder Tumorerkrankungen durch eine Kastration festgestellt, weshalb bei dieser Rasse das entsprechende Alter für die Kastration selbst gewählt werden kann (Hart et al. 2020).

Die Kastration von Gustl würde dem Willen von Herrn Pichler entsprechen.

Respekt vor der Autonomie: Aufgrund des aggressiven Verhaltens von Gustl gegenüber fremden Menschen könnte argumentiert werden, dass eine Unterlassung des Eingriffes dem Respekt vor der Autonomie des Rüden entsprechen würde. Die Autonomie von Herrn Pichler wird respektiert, wenn sein Rüde kastriert wird. Die Autonomie von Mag. Blümlinger und seiner Ordinationsassistentin müsste respektiert werden, wenn sie aufgrund der Gefahr vor einer Bissverletzung die Operation von Gustl ablehnen.

Gerechtigkeit: Dem Willen von Herrn Pichler wird mittels der Kastration zwar nachgegangen, jedoch ist der Grund für die Kastration seines Rüdens zu hinterfragen. Die Diagnose „Hypersexualität“ wird laut Niepel von Hundehalter/Hundehalterinnen häufig zu Unrecht gestellt und der Glaube, den Hund mittels Kastration davon zu befreien ist falsch. Dieses Verhalten gehört in den meisten Fällen zu einem natürlichen Verhalten. Diesem Normalverhalten, vom Menschen als unerwünscht angesehen, mittels einer Kastration zu modifizieren, ist ethisch nicht vertretbar (Niepel 2007). Die „Hypersexualität“ von Gustl als Grund für die Kastration stellt sich als moralisch hinterfragenswert dar und sollte auch in vergleichbaren Fällen abgelehnt werden. Die deutsche Tierärztin Strodbeck und der Verhaltensforscher Gansloßer schreiben dazu: den Hund aufgrund besserer Erziehbarkeit kastrieren zu lassen, wäre nichts anderes als einem Hund, der häufig jagen geht, ein Bein abzuschneiden (Strodbeck und Gansloßer 2011). Zusätzlich ist nicht vorherzusehen, ob eine Kastration dem Verhalten von Gustl tatsächlich entgegengewirkt. So könnte eine Kastration möglicherweise nicht die erwünschte Änderung im Verhalten herbeiführen und somit nicht Herrn Pichlers Erwartungen entsprechen.

In Fall von Herrn Pichler und seinem Dackel Gustl sollten andere Möglichkeiten, das Zusammenleben zwischen Mensch und Tier zu verbessern, diskutiert werden. Eine Kastration könnte zwar womöglich das Verhalten des Rüden verbessern und wäre auch für Herrn Pichler mit weniger Aufwand verbunden, jedoch könnte ein Verhaltenstraining ebenso Abhilfe schaffen, ohne an Gustl eine Operation mit allen möglichen Risiken und Komplikationen durchführen zu müssen.

**Fall 4:** Frau Buchegger besitzt eine drei Jahre alte Schäferhündin und einen zwei Jahre alten Mallinoisrüden aus dem Tierheim. Sie will den Rüden Jack kastrieren lassen, da er während der Läufigkeit ihrer Hündin immer zu ihren Eltern muss. Bei dem letzten Aufenthalt bei Frau Bucheggens Eltern hat sich Jack beim Spaziergang von der Leine gerissen und stand zehn Minuten später vor der Tür von Frau Buchegger. Aufgrund dieses Ereignisses will Frau Buchegger ihren Rüden nicht mehr zu ihren Eltern geben und diese ihn auch nicht mehr zu sich nehmen, vor Sorge, dass ihm beim nächsten Ausreissversuch ein Auto erwischen könnte. Überlegungen den Mallinoisrüden wieder in ein Tierheim zu geben, stehen im Raum. Jack verhielt sich bei ihren Eltern sehr frustriert, jaulte und kratzte an den Türen. Er freut sich immer wieder sehr, wenn er zurück zu Frau Buchegger und seiner Hundefreundin durfte. In der Tierarztpraxis von Frau Mag. Fischer arbeitet seit Anfang des Monats ein junger Tierarzt - frisch vom Studium, der sich über die Möglichkeit zum ersten Mal einen Hund kastrieren zu können freuen würde.

Nichtschaden: Eine Nicht-Kastration des Rüden würde das Prinzip des Nichtschadens für Frau Buchegger und ihre Eltern verletzen. Für den Rüden Jack ist eine Kastration mit denselben Schäden verbunden wie im 1. Fall für Indira. Es könne aber durchaus argumentiert werden, dass eine Nicht-Kastration auch zum Nachteil für den Rüden selbst wäre. Er müsste weiterhin während der Läufigkeit der Hündin weg von seinem gewohnten Umfeld oder würde im schlimmsten Fall möglicherweise in einem Tierheim abgegeben werden.

Fürsorge: Mittels der Kastration von Jack wird dem Wunsch von Frau Buchegger nachgegangen. Es bringt sowohl ihr einen Vorteil, da sie Jack während der Läufigkeitsdauer nicht mehr abgeben muss und auch ihren Eltern, welchen Jacks Aufenthalt ebenfalls Sorge bereitet. Das Wohlbefinden von Jack wird gefördert, da er dauerhaft bei Frau Buchegger und seiner Hundefreundin leben darf. Er muss nicht mehr zu den Eltern von Frau Buchegger und die damit verbundenen Gefahren des womöglich erneuten Nachhause Laufens spielen für den Rüden keine Rolle mehr. Wobei hier die Frage offenbleibt, ob Jack dieses Verhalten auch als kastrierter Rüde zeigen würde, unabhängig davon, wo und mit wem er spazieren geht. Dem jungen Tierarzt würde die Kastration von Jack einen Vorteil bringen, indem er erlernt, wie man einen Hunderüden kastriert.

Weibliche und männliche Schäferhunde sollen laut Hart et al. aufgrund der Risiken eine Gelenkserkrankung erst ab einem Alter von 23 Monaten kastriert werden, was dem Alter von Jack entsprechen würde (Hart et al. 2020).

Respekt vor der Autonomie: Die Durchführung der Kastration würde dem Respekt vor der Autonomie von Frau Buchegger entsprechen.

Eine Nicht-Durchführung des Eingriffs würde die Autonomie von Jack respektiert, da viele Patiententiere einem Tierarztbesuch negativ gegenüberstehen.

Im Falle des Rüden Jack könnte zudem argumentiert werden, dass die Autonomie, wie in dem Fall von Amy, zwar vorübergehend missachtet wird, der Rüde aber nach dem Eingriff sein bevorzugtes Zuhause nicht mehr während der Läufigkeitszeit der Hündin verlassen muss.

Gerechtigkeit: Mittels einer Kastration könnte der Problematik während der Läufigkeit der Hündin und dem damit verbundenen Trennen der beiden Hunde entgegengewirkt werden. Auch die Sorgen von Frau Buchegger würden gemindert werden. Bei Mehrhundehaltung gegengeschlechtlicher Hunde stellt die Läufigkeitsphase einer Hündin für die menschlichen und tierlichen Beteiligten eine Herausforderung dar. Lehner und Reinhardt sprechen sich bei Mehrhundehaltung ganz klar für die Kastration aus und halten diese in der Regel für sinnvoll. Frustration aufgrund der Trennung von Gefährten, Bissverletzungen, zerkratzte Türen, Ausbruchversuche oder Futterverweigerung stellen nur einige Vorkommnisse dar, mit welchen sie bei Mehrhundehaltung tagtäglich in ihrer Praxis konfrontiert sind (Lehner und Reinhardt 2013). Das Eigeninteresse des jungen Tierarztes, als einziger Beweggrund für die Durchführung der Kastration, stellt aus moralischer Sicht, wie auch bereits in Kapitel 7.2.2. ausgeführt, ein wenig überzeugendes Argument dar und ist ethisch schwer zu legitimieren.

In dem Fall von Jack sollten auch Alternativen zur Kastration wie ein Hormonchip (siehe Kapitel 5) in Betracht gezogen werden. Dieser erlaubt ebenfalls eine zuverlässige Unterdrückung der Sexualhormonproduktion.

Bleibt Jack intakt, kommt für die Halterin das Abgeben des Rüden in ein Tierheim in Frage. Die derzeitige vorübergehende Abgabe von Jack zu ihren Eltern ist für alle Beteiligten, auch für den Rüden selbst mit Stress verbunden. Des Weiteren kommt diese Option für Frau Buchegger aufgrund des nach Hause Laufens, welches mit möglichen Gefahren für den Rüden

verbunden ist, in Zukunft nicht mehr in Frage. Es könnte argumentiert werden, dass eine Kastration auch im Interesse des Rüden liegt, da er ansonsten möglicherweise in ein Tierheim muss oder im Straßenverkehr verletzt werden könnte.

### **7.3.2. Fazit zu den vier mittleren Prinzipien**

Die Anwendung der vier mittleren Prinzipien kombiniert mit den Trias anhand konkreter Fälle zeigt, welche unterschiedlichen Konstellationen eine Hund-Mensch-Beziehung haben kann sowie weitere Faktoren die fallspezifisch stark differieren können. Es wurde versucht allen Akteuren/Akteurinnen und deren Interessen nachzukommen, wobei das Wohlergehen des Tieres das Bedeutsamste, wie bereits mehrmals erwähnt, in der Abwägung für oder gegen eine Kastration darstellen soll. Die vier Fallbeurteilungen zeigen, dass es in manchen Fällen leichter fällt eine Entscheidung zu treffen, wobei bei anderen Fällen die Herangehensweise durch persönliche moralische Wertvorstellungen von Halter/Halterin oder Tierarzt/Tierärztin unterschiedliche Ergebnisse bei der Abwägung der vier Prinzipien liefern können.

Die Prinzipien ermöglichen ein systematisches Vorgehen bei einer ethischen Diskussion. Bei dem Vergleich des Nichtschaden-Prinzips und dem Prinzip der Fürsorge gehört zu hinterfragen, was als akzeptabler Schaden oder Risiko in Kauf genommen werden kann, um das langfristig erwartete Positive zu legitimieren. Das Prinzip Respekt vor der Autonomie ist für Patiententiere nicht immer leicht zu interpretieren und kann wie bei dem Prinzip der Gerechtigkeit abhängig von dem moralischen Status des Hundes (siehe Kapitel 7.2.2.) sein.

## 8. Diskussion

In den einleitenden Worten dieser Arbeit wurde die Kastrationskampagne der AVMA erwähnt, welche die Kastration eines jeden Hundes empfiehlt, welcher nicht für die Zucht eingesetzt wird. Die Kastration eines Hundes wird mit einer verantwortungsbewussten Hundehaltung verbunden und soll auch dem Wohlergehen des Hundes dienen. Diese generelle Empfehlung einer Kastration eines jeden Hundes wirft aber, wie man im Zuge der Inhalte der vorangegangenen Kapitel gesehen hat, moralische Probleme auf. Diese Ideologie der Kastration aus Tierschutzgründen tritt in Konflikt mit der Betrachtungsweise eines Hundes als Individuum, bei welchem es individuelle Interessen sowie Werte zu berücksichtigen gibt und ist in konkreten Einzelfällen nicht immer gerechtfertigt.

Zu Beginn wurden die rechtlichen Bestimmungen angeführt, da diese wichtige Leitlinien zu dieser Thematik darstellen. Die rechtliche Legitimation der Kastration von Hunden wirft einiges an Diskussionsstoff auf. Für den Schutz des Wohlbefindens eines Hundes in Bezug auf die Kastration müssen auch moralische Aspekte miteinbezogen werden. Obwohl das Wohlergehen des Tieres eine der obersten Prämissen des Tierschutzgesetzes ist, entsteht in der Praxis oft der Eindruck, dass bei der Entscheidung über die Kastration eines Hundes häufig die Bedürfnisse des Halters/der Halterin und gesellschaftliche Konventionen in den Vordergrund gerückt werden.

Laut Tierschutzgesetz ist eine Kastration zur Verhütung der Fortpflanzung, zum Schutz des Tieres selbst und zum Schutz anderer Tiere erlaubt. Bei der Entscheidung des Halters/der Halterin für eine Kastration wird meist nicht die Fortpflanzungsverhütung als vorrangiger Grund angegeben. Eine Beleuchtung aller Alternativen zur Kastration sollte aus moralischer Sicht stets vorgenommen werden und eine passende Alternative eventuell in Erwägung gezogen werden. Die Regelungen des Tierschutzgesetzes stellen lediglich Mindeststandards dar, die nach einer ethisch gerechtfertigten und kontextsensiblen Auslegung verlangen und sollten dazu genutzt werden um eine Richtung vorzugeben. Da jedoch sowohl für den Tierarzt/die Tierärztin als auch für den Hundehalter/die Hundehalterin das Wohl des Hundes an erster Stelle kommen soll, wäre eine reine Orientierung am Gesetz zu kurz gegriffen bzw. ist die derzeitige

Interpretation des Tierschutzgesetzes im Hinblick auf die moralischen Aspekte der Kastration nicht ausreichend am Tierwohl orientiert.

Auch wenn das Wohlbefinden des Tieres in den Regelungen betreffend der Kastration des Tierschutzgesetz bzw. durch dessen Interpretation nicht ausreichend Aufmerksamkeit zukommt, gibt es dennoch Fälle, in denen eine Kastration als die beste Maßnahme für einen Hund gilt. Medizinisch indizierte Kastrationen können für den Hund lebensrettend und lebensverbessernd sein. In diesen Fällen und nach einer sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile stellt die Kastration eine durchaus moralisch legitime Therapieform dar. Als therapeutische Maßnahmen steht eine Kastration auch nicht im Widerspruch mit dem Tierschutzgesetz.

Demgegenüber stehen Kastrationen, die in erster Linie aufgrund von verhaltenstherapeutischen oder haltungserleichternden Erwägungen vorgenommen werden. In diesen Fällen stellt eine Kastration einen elektiven Eingriff dar und hat keine medizinische Notwendigkeit. Bei diesen Kastrationen steht oft die Bequemlichkeit der Menschen im Vordergrund, obwohl eine Verhaltenstherapie, eine andere Haltung oder Erziehung eventuell eine erfolgreichere Option darstellen würden. Wie oben ausgeführt wurde, ist eine Kastration keine Garantie für einer „Verhaltensbesserung“ - wider Erwartungen der Halter/Halterinnen kann unerwünschtes Verhalten wie z.B. Aggression, sogar verstärkt werden. Eine Kastration aufgrund von verhaltenstherapeutischen und haltungserleichternden Gründen sollte daher kritisch betrachtet und erst nach Ausschöpfen aller Alternativen als *ultima ratio* durchgeführt werden.

Alternativen - wie hormonelle Unterdrückung der Sexualhormone, besseres Haltungsmanagement oder auch eine Verhaltenstherapie - bringen den Anschein der chirurgischen Kastration als das mildeste Mittel oder auch als ein Unerlässliches ins Wanken. Sie nehmen Einfluss auf die Relation zwischen elektiver Kastration und dessen Eignung als das einzige Mittel zur Reproduktionskontrolle. Die Kausalität, dass nur eine chirurgische Kastration ungewollten Nachwuchs verhindert, wird damit brüchig.

Die Bedeutung, die einer chirurgischen Kastration bei der Hundehaltung zukommt und dass diese als Notwendigkeit empfunden wird und mit einer verantwortungsbewussten Hundehaltung einhergeht, zeigen auch die Gründe, die Hundehalter/Hundehalterinnen für eine Kastration ihres Hundes angeben. Bei einer Hündin spielt der Faktor Gesundheitsprophylaxe eine tragende Rolle. Wie aber gezeigt wurde, stellt nicht das weibliche Geschlecht des Hundes einer der Hauptrisikofaktoren für eine Erkrankung des Reproduktionstraktes dar, sondern viel mehr

gehören Rasse und Alter der Hündin mitberücksichtigt. Bei den angegebenen Gründen der Halter/Halterinnen für eine Kastration eines Rüden machen sich vergleichbare Desinformation der Hundehalter/Hundehalterinnen bemerkbar, welche möglicherweise auf Kastrationskampagnen zurückzuführen sind. Eine positive Verhaltensänderung zu erzielen, wird bei Rüden als Hauptgrund für die Kastration angeführt. Wie jedoch bereits erwähnt, lassen sich diese Argumente für eine Kastration bei der Betrachtung der derzeitigen Studienlage zu dieser Thematik nicht eindeutig erhärten, was die Empfehlung der Routinekastration eines jeden Hundes brüchig werden lässt.

Wie sich aus den Fallbeispielen ergibt, sind in der Praxis die Fälle in Bezug auf Kastration jedoch nicht immer eindeutig zu beantworten. Auch im Hinblick auf die drei Hauptakteure einer Kastration - Hund, Halter/Halterin, Tierarzt/Tierärztin – laut der veterinärmedizinischen Trias können die Konstellationen sehr verschieden und komplex sein. Neben diesen drei Akteuren können jedoch auch die Lebensumstände (z.B. Wohnung oder Bauernhof), weitere Akteure (z.B. Kinder oder Nachbarhund), gesellschaftliche Konventionen und viele weitere vielfältige Aspekte eine Rolle spielen.

Bei den ethisch-moralischen Herausforderungen im Hinblick auf eine Kastration müssen die verschiedenen Sichtweisen und Einstellungen von Tierarzt/Tierärztin und Hundehalter/Hundehalterin berücksichtigt und abgewogen werden. Der Tierarzt/die Tierärztin kann die Professionsethik als ethischen Kompass nutzen. Während dem Tierhalter/der Tierhalterin persönliche, aber auch gesellschaftlich erlernte ethische und moralische Grundsätze als Orientierung dienen. Daraus können sich sehr unterschiedliche Standpunkte zu dem Thema Kastration beim Hund und jedem einzelnen Fall ergeben.

Wenn man bei einem Hund darüber hinaus das *telos* und/oder die physische Integrität, in die im vorherigen Absatz beschriebene Diskussion mitberücksichtigt, ist die Legitimation einer Kastration in den meisten Fällen ethisch zu hinterfragen. Infolgedessen wird das Spannungsfeld zwischen Interessen der beteiligten Akteure weiter verstärkt. Wobei sowohl der Tierarzt/die Tierärztin als auch der Hundehalter/die Hundehalterin sich über die Pflicht der Priorisierung des Hundewohls bewusst sein muss.

Diese Arbeit erhebt nicht den Anspruch darauf, alle ethischen Aspekte und moralischen Dilemmata dieser Thematik vollumfänglich ausgeführt oder eine einheitliche Lösung erbracht zu haben. Es sollte aber gelungen sein verschiedene moralische und ethische Herangehensweisen an die Routinekastration darzustellen und die daraus entstehenden Konflikte für die beteiligten Interessensparteien herausgearbeitet zu haben. Diese Arbeit soll einen Anstoß für eine Neubetrachtung und moralische Neubewertung der Routinekastration geben. Jeder Hund, jeder Halter/jede Halterin sowie die Beziehungen zwischen Mensch und Tier sind einzigartig, weshalb auch eine Kastration eine individuell gerechtfertigte Einzelentscheidung sein sollte. Eine generelle Empfehlung für eine Routinekastration eines jeden Hundes sollte deshalb abgelehnt werden. Stattdessen sollte ihre Rechtfertigung auf einer Fall-zu-Fall-Basis vorgenommen werden.

## **9. Zusammenfassung**

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Kastration eines Begleithundes mit den Schwerpunkten Recht, Medizin, Verhalten und Ethik zeigt, dass die Routinekastration moralische Dilemmata aufwirft. Bezüglich der Kastration eines Tieres ist es notwendig sich auf den §7 des Tierschutzgesetzes zu beziehen, welcher die Verhütung der Fortpflanzung rechtlich legitimiert. Einer moralischen Hinterfragung kann aber dennoch nicht aus dem Weg gegangen werden.

Die Unterscheidung zwischen medizinisch indizierter und elektiver Kastration ist bei der Auseinandersetzung mit dem Thema den Hund betreffend von großer Bedeutung. Bei Kastrationen aus verhaltenstherapeutischen oder haltungserleichternden Gründen sind die vorrangigen Interessen, die für den Eingriff sprechen zu hinterfragen. Eine generelle Eignung der chirurgischen Kastration sollte stets von unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet werden und Alternativen dazu sind jedenfalls in die Abwägungen miteinzubeziehen. Die veterinärmedizinischen Trias zeigen, welche Standpunkte die drei Interessensparteien einzeln und zueinander zu diesem Thema einnehmen können und sorgen für ein strukturiertes Vorgehen bei einem auftretenden Interessenskonflikt. Kombiniert man die Trias mit den vier mittleren Prinzipien können verschiedene Gründe für die Kastration an konkreten Fällen bearbeitet werden, welche die diversen zu beachtenden Aspekte bei einer Entscheidungsfindung aufzeigen.

## 10. Summary

Addressing the issue of neutering a companion dog with a focus on law, medicine, behaviour and ethics reveals that routine neutering raises moral dilemmas. Regarding the castration of an animal, it is necessary to refer to §7 of the Animal Protection Act, which legally legitimises the prevention of reproduction. However, a moral enquiry cannot be avoided.

The distinction between medically indicated and elective castration is of major importance when dealing with the issue of neutering dogs. If the primary interests of castration are behavioral therapy reasons, such as making it easier to handle the dog, they must be questioned. The general necessity of surgical neutering should always be considered from different points of view and alternatives need to be included in the considerations. The veterinary triads show which standpoints the three interest groups can take individually and in relation to each other on this topic and provide a structured procedure in the event of conflicting interests. Hence, the different reasons for castration can be worked out in concrete cases, if the triad is combined with the four middle principles, which show the various aspects to be considered in the decision-making.

## 11. Literaturverzeichnis

Ach JS. 2018. Tierwohl und Ethik. In: Ach SJ, Borchers D, Hrsg. Handbuch Tierethik: Grundlagen-Kontexte-Perspektiven. Stuttgart: JB Metzler.

American Veterinary Medical Association (AVMA) <https://www.avma.org/resources/pet-owners/petcare/spaying-and-neutering> (Zugriff 14.07.2021).

Arlt S, Wehernd A, Reichler IM. 2017. Kastration der Hündin – neue und alte Erkenntnisse zu Vor- und Nachteilen. Tierärztl Prax Ausg K Kleintiere Heimtiere, 45(4): 253-263. DOI 10.15654/TPK-170322.

Ashall V, Millar KM, Hobson-West P. 2018. Informed Consent in Veterinary Medicine: Ethical Implications for the Profession and the Animal ‘Patient’. Food Ethics, 1(3):247-258. DOI 10.1007/s41055-017-0016-2.

Beauchamp TL, Childress JF. 2019. Principles of Biomedical Ethics. Eighth Edition. New York: Oxford University Press.

Beauvais W, Cardwell JM, Brodbelt DC. 2012. The effect of neutering on the risk of mammary tumours in dogs – a systematic review. J Small Anim Pract, 53:314–22. DOI 10.1111/j.1748-5827.2011.01220.x.

Belanger JM, Bellumori TP, Bannasch DL, Famula TR, Oberbauer AM. 2017. Correlation of neuter status and expression of heritable disorders. Canine Genet Epidemiol, 4(1):6. DOI 10.1186/s40575-017-0044-6.

Bergström A. 2017. Pyometra and Cystic Endometrial Hyperplasia. In: Ettinger SJ, Feldmann EC, Côté E, Hrsg. Textbook of veterinary internal medicine: Disease of the dog and the cat. Eighth Edition. St. Louis: Elsevier.

Bode P. 2018. Einführung in die Tierethik. Wien: Böhlau Verlag.

Borrego JF. 2017. Urogenital and Mammary Gland Tumors. In: Ettinger SJ, Feldmann EC, Côté E, Hrsg. Textbook of veterinary internal medicine: Disease of the dog and the cat. Eighth Edition. St. Louis: Elsevier.

Bostrom BM, Xenoulis PG, Newman SJ, Pool RR, Fosgate GT, Steiner JM. 2013. Chronic pancreatitis in dogs: A retrospective study of clinical, clinicopathological, and histopathological findings in 61 cases. The Veterinary Journal, 195:73-79. DOI 10.1016/j.tvjl.2012.06.034.

Brinkmann J. 2015. Verhalten sich kastrierte Hunde anders als nicht kastrierte? Ergebnisse einer Besitzerbefragung [Dissertation]. Hannover: Tierärztliche Hochschule Hannover.

Bryan JN, Keeler MR, Henry CJ, Bryan ME, Hahn AW, Caldwell CW. 2007. A population study of neutering status as a risk factor for canine prostate cancer. *Prostate*, 67: 1174 – 1181. DOI 10.1002/pros.20590.

Bundestierärztekammer e.V. (BTK). Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands. <https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/ethik/> (Zugriff 27.01.2022).

Burrai GP, Gabrieli A, Moccia V, Zappulli V, Porcellato I, Brachelente C, Pirino S, Polinas M, Antuofermo E. 2020. A Statistical Analysis of Risk Factors and Biological Behavior in Canine Mammary Tumors: A Multicenter Study. *Animals*, 10(9):1687. DOI 10.3390/ani10091687.

Byron JK, Taylor KH, Phillips GS, Stahl MS. 2017. Urethral Sphincter Mechanism Incompetence in 163 Neutered Female Dogs: Diagnosis, Treatment, and Relationship of Weight and Age at Neuter to Development of Disease. *J Vet Intern Med*, 31(2):442–448. DOI 10.1111/jvim.14678.

Carbone, Larry. 2010. Expertise and advocacy in animal-welfare decision making: Considerations for a veterinary curriculum in animal welfare. *Journal of Veterinary Medical Education*, 37(1):36–39. DOI 10.3138/jvme.37.1.36.

Case JB, Marvel SJ, Boscan P, Monnet EL. 2011. Surgical time and severity of postoperative pain in dogs undergoing laparoscopic ovariectomy with one, two, or three instrument cannulas. *J Am Vet Med Assoc*, 239(2):203-8. DOI 10.2460/javma.239.2.203.

Chang SC, Chang CC, Chang TJ, Wong ML. 2005. Prognostic factors associated with survival two years after surgery in dogs with malignant mammary tumors: 79 cases (1998-2002). *J Am Vet Med Assoc*, 227(10):1625-1629. DOI 10.2460/javma.2005.227.1625.

Charles N. 2016. Post-Human Families? Dog-Human Relations in the Domestic Sphere. *Sociological Research Online*, 21:83-94. DOI 10.5153/sro.3975.

Coghlan S. 2018. Strong Patient Advocacy and the Fundamental Ethical Role of Veterinarians. *Journal of Agricultural and Environmental Ethics*, 31:349–367. DOI 10.1007/s10806-018-9729-4.

Contri A, Gloria A, Carluccio A, Pantaleo S, Robbe D. 2015. Effectiveness of a modified administration protocol for the medical treatment of canine pyometra. *Vet Res Commun*, 39(1):1-5. DOI 10.1007/s11259-014-9619-9.

De Bleser B, Brodbelt DC, Gregory NG, Martinez TA. 2011. The association between acquired urinary sphincter mechanism incompetence in bitches and early spaying: a case-control study. *Vet J*, 187(1):42-7. DOI 10.1016/j.tvjl.2009.11.004.

Downes MJ, Devitt C, Downes MT, More SJ. 2015. Neutering of cats and dogs in Ireland; pet owner self-reported perceptions of enabling and disabling factors in the decision to neuter. *PeerJ*, 3:e1196. DOI 10.7717/peerj.1196.

Dreier HK. 2010. *Klinik der Reproduktionsmedizin des Hundes*. Hannover: Schülersche.

Dürnberger C, Springer S, Weich K. 2018. Veterinärmedizinische Ethik – Ein Überblick. *Vetjournal*, 1(71):12-14.

Farhoody P, Mallawaarachchi I, Tarwater PM, Serpell JA, Duffy DL, Zink C. 2018. Aggression toward Familiar People, Strangers, and Conspecifics in Gonadectomized and Intact Dogs. *Front Vet Sci*, 5:18. DOI 10.3389/fvets.2018.0001.

Farm Animal Welfare Committee (FAWC) <https://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20121003015231/http://www.defra.gov.uk/fawc/about/five-freedoms/> (Zugriff 07.07.21).

Federation of Veterinarians of Europe (FVE) <https://fve.org/cms/wp-content/uploads/003-AVMA-CVMA-FVE-statement-on-animal-welfare.pdf> (Zugriff 07.07.21).

Fieni F, Topie E, Gogny A. 2014. Medical Treatment for Pyometra in Dogs. *Reprod Dom Anim*, 49: 28-32. DOI 10.1111/rda.12302.

Franks B. 2019. What do animals want? *Animal Welfare*, 28:1–10. DOI 10.7120/09627286.28.1.001.

Gray CA. 2019. *The Role of Informed Consent in the veterinary clinic: A case study in Companion animal neutering [Dissertation]*. Birmingham: University of Birmingham.

Gray CA. 2020. Researching consent in veterinary practice: The use of interpretive description as a multidisciplinary methodology. *Methodological Innovations*, 13(3). DOI 10.1177/2059799120961614.

Gray C, Fordyce P. 2020. Legal and Ethical Aspects of ‘Best Interests’ Decision-Making for Medical Treatment of Companion Animals in the UK. *Animals*, 10(6):1009. DOI 10.3390/ani10061009.

Gray C, Fox M, Hobson-West P. 2018. Reconciling Autonomy and Beneficence in Treatment Decision-Making for Companion Animal Patients. *Liverpool Law Rev*, 39:47–69. DOI 10.1007/s10991-018-9211-4.

Grimm H, Bergadano A, Musk GC, Otto K, Taylor PM, Duncan JC. 2018. Drawing the line in clinical treatment of companion animals: recommendations from an ethics working party. *Veterinary Record*, 182: 664-664. DOI 10.1136/vr.104559.

Grimm H, Camenzind S, Aigner A. 2016. Tierethik. In: Borgards R, Hrsg. *Tiere: Kulturwissenschaftliches Handbuch*. Stuttgart: Metzler.

Grimm H, Wild M. 2016. *Tierethik zu Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.

Guy NC, Luescher UA, Dohoo SE, Spangler E, Miller JB, Dohoo IR, Bate LA. 2001. Demographic and aggressive characteristics of dogs in a general veterinary caseload. *Appl Anim Behav Sci*, 74(1): 15–28. DOI 10.1016/S0168-1591(01)00153-8.

Hall JL, Owen L, Riddell A, Church DB, Brodbelt DC, O’Neill DG. 2019. Urinary incontinence in male dogs under primary veterinary care in England: Prevalence and risk factors. *J Small Anim Pract*, 60(2):86–95. DOI 10.1111/jsap.12951.

Hahn ND. 2009. *Zur Pyometra beim Hund – Eine Literaturstudie und die Vorstellung zweier mit dem Casus- System erstellten Lernfälle [Dissertation]*. München: Ludw.-Maximilians-Universität.

Harris KP, Adams VJ, Fordyce P, Ladlow J. 2013. Comparison of surgical duration of canine ovariectomy and ovariohysterectomy in a veterinary teaching hospital. *J Small Anim Pract*, 54: 579-583. DOI 10.1111/jsap.12147.

Hart BL, Hart LA, Thigpen AP, Willits NH. 2014. Long-term health effects of neutering dogs: Comparison of Labrador Retrievers with Golden Retrievers. *Plos One*, 9(7):1-10. DOI 10.1371/journal.pone.0102241.

Hart BL, Hart LA, Thigpen AP, Willits NH. 2016. Neutering of German Shepherd Dogs: associated joint disorders, cancers and urinary incontinence. *Vet Med Sci*, 2: 191-199. DOI 10.1002/vms3.34.

Hart BL, Hart LA, Thigpen AP, Willits NH. 2020. Assisting Decision-Making on Age of Neutering for 35 Breeds of Dogs: Associated Joint Disorders, Cancers, and Urinary Incontinence. *Front Vet Sci*, 7:388. DOI 10.3389/fvets.2020.00388.

Hart LA, Hart BL. 2021. An Ancient Practice but a New Paradigm: Personal Choice for the Age to Spay or Neuter a Dog. *Frontiers in Veterinary Science*, 8:603257. DOI 10.3389/fvets.2021.603257.

Hernandez E, Fawcett A, Brouwer E, Rau J, Turner PV. 2018. Speaking Up: Veterinary Ethical Responsibilities and Animal Welfare Issues in Everyday Practice. *Animals*, 8(1):15. DOI 10.3390/ani8010015.

Howe LM. 2015. Current perspectives on the optimal age to spay/castrate dogs and cats. *Vet Med (Auckl)*, 6:171-180. DOI 10.2147/VMRR.S53264.

In Defense of animals (IDA) <https://www.idausa.org/campaign/guardian/> (Zugriff 01.07.2021).

Jacobs JA, Coe JB, Pearl DL, Widowski TM, Niel L. 2018. Factors associated with canine resource guarding behaviour in the presence of dogs: A cross-sectional survey of dog owners. *Prev Vet Med*, 161:134–142. DOI 10.1016/j.prevetmed.2017.02.004.

Jacobs JA, Coe JB, Pearl DL, Widowski TM, Niel L. 2018. Factors associated with canine resource guarding behaviour in the presence of people: A cross-sectional survey of dog owners. *Prev Vet Med*, 161:143–153. DOI 10.1016/j.prevetmed.2017.02.005.

Jitpean S, Hagman R, Ström Holst B, Höglund OV, Pettersson A, Egenvall A. 2012. Breed variations in the incidence of pyometra and mammary tumours in Swedish dogs. *Reprod Domest Anim*, 47: 347–350. DOI 10.1111/rda.12103.

Khan FA, Gartley CJ, Khanam A. 2018. Canine cryptorchidism: An update. *Reprod Dom Anim*, 53: 1263– 1270. DOI 10.1111/rda.13231.

Kneidl-Fenske M. 2020. Kastration Hund. *Vets online*. <https://www.vets-online.de/fachbeitraege/kastration-hund/> (Zugriff 29.09.2020).

Kristiansen VM, Nødtvedt A, Breen AM, Langeland M, Teige J, Goldschmidt M, Jonasdottir TJ, Grotmol T, Sørenmo K. 2013. Effect of ovariohysterectomy at the time of tumor removal in dogs with benign mammary tumors and hyperplastic lesions: a randomized controlled clinical trial. *J Vet Intern Med*, 27(4):935-942. DOI 10.1111/jvim.12110.

Kristiansen VM, Peña L, Díez Córdova L, Illera JC, Skjerve E, Breen AM, Cofone MA, Langeland M, Teige J, Goldschmidt M, Sørenmo KU. 2016. Effect of Ovariohysterectomy at the Time of Tumor Removal in Dogs with Mammary Carcinomas: A Randomized Controlled Trial. *J Vet Intern Med*, 30(1):230-41. DOI 10.1111/jvim.13812.

Kuhne F. 2012. Kastration von Hunden aus Sicht der Tierverhaltenstherapie. *Tierarztl Prax Ausg K Kleintiere Heimtiere*, 40(2): 140-145. DOI 10.1055/s-0038-1623633.

Kunzmann P. 2018. Heimtiere. In: Ach SJ, Borchers D, Hrsg. *Handbuch Tierethik: Grundlagen-Kontexte-Perspektiven*. Stuttgart: JB Metzler.

Lehner M, Reinhardt C. 2013. *Kastration & Sterilisation beim Hund*. Bernau: Animal learn.

Lem KY, Fosgate GT, Norby B, Steiner JM. 2008. Associations between dietary factors and pancreatitis in dogs. *J Am Vet Med Assoc*, 233(9): 1425-1431. DOI 10.2460/javma.233.9.1425.

Liao AT, Chu PY, Yeh LS, Lin CT, Liu CH. 2009. A 12-year retrospective study of canine testicular tumors. *J Vet Med Sci*, 71(7):919–923. DOI 10.1292/jvms.71.919.

Maarschalkerweerd RJ, Endenburg N, Kirpensteijn J, Knol BW. 1997. Influence of orchietomy on canine behaviour. *Vet Rec*, 140(24):617–619. DOI 10.1136/vr.140.24.617.

Main DC. 2006. Offering the best to patients: ethical issues associated with the provision of veterinary services. *Vet Rec*, 158(2):62-66. DOI 10.1136/vr.158.2.62.

Manassero M, Viateau V. 2018. Advances in laparoscopic spay techniques for dogs: the past, present and future. *Vet Rec*, 183(24):742-744. DOI 10.1136/vr.k5270.

Mattin M, O'Neill D, Church D, McGreevy PD, Thomson PC, Brodbelt D. 2014. An epidemiological study of diabetes mellitus in dogs attending first opinion practice in the UK. *Vet Rec*, 174(14): 349-349. DOI 10.1136/vr.101950.

McGreevy PD, Thomson PC, Pride C, Fawcett A, Grassi T, Jones B. 2005. Prevalence of obesity in dogs examined by Australian veterinary practices and the risk factors involved. *Veterinary Record*, 156(22): 695-702. DOI 10.1136/vr.156.22.695.

McGreevy PD, Wilson B, Starling MJ, Serpell JA. 2018. Behavioural risks in male dogs with minimal lifetime exposure to gonadal hormones may complicate population-control benefits of desexing. *Plos one*, 13(5):e0196284. DOI 10.1371/journal.pone.0196284.

- McKenzie B. 2010. Evaluating the benefits and risks of neutering dogs and cats. *Cab Reviews: Perspectives in Agriculture, Veterinary Science, Nutrition and Natural Resources*, 5:1-18. DOI 10.1079/PAVSNNR2010504.
- Melandri M, Veronesi M C, Pisu MC, Majolino G, Along S. 2019. Fertility outcome after medically treated pyometra in dogs. *Journal of Veterinary Science*, 20(4): e39. DOI 10.4142/jvs.2019.20.e39.
- Mondelli F, Previde EM, Verga M, Levi D, Magistrelli S, Valsecchi P. 2004. The Bond That Never Developed: Adoption and Relinquishment of Dogs in a Rescue Shelter. *Journal of Applied Animal Welfare Science*, 7:4, 253-266, DOI: 10.1207/s15327604jaws0704\_3.
- Mullan S, Fawcett A. 2017. *Veterinary ethics: Navigating tough cases*. Sheffield: 5m Publishing.
- Mullan S, Main D. 2001. Principles of ethical decision-making in veterinary practice, *In Practice*, 23: 394-401. DOI 10.1136/inpract.23.7.394.
- Niepel G. 2007. *Kastration beim Hund. Chancen und Risiken – eine Entscheidungshilfe*. Stuttgart: Franck-Kosmos.
- Neilson JC, Eckstein RA, Hart BL. 1997. Effects of castration on problem behaviors in male dogs with reference to age and duration of behavior. *J Am Vet Med Assoc*, 211(2):180–182.
- Oberbauer AM, Belanger JM, Famula TR. 2019. A Review of the Impact of Neuter Status on Expression of Inherited Conditions in Dogs. *Front Vet Sci*, 6:397. DOI 10.3389/fvets.2019.00397.
- Olson PN, Kustritz MV, Johnston SD. 2001. Early-age neutering of dogs and cats in the United States (a review). *Journal of Reproduction and fertility*, 57:223-232.
- Palmer C, Corr SA, Sandøe P. 2019 Inconvenient Desire: Should We Routinely Neuter Companion Animals? *Anthrozoös*, 25(1):153-172. DOI 10.2752/175303712X13353430377255.
- Peeters ME, Kirpensteijn J. 2011. Comparison of surgical variables and short-term postoperative complications in healthy dogs undergoing ovariohysterectomy or ovariectomy. *J Am Vet Med Assoc*, 238(2):189-194. DOI 10.2460/javma.238.2.189.
- Reichler I, 2009. Gonadectomy in Cats and Dogs: A Review of Risks and Benefits. *Reproduction in Domestic Animals*, 44: 29-35. DOI 10.1111/j.1439-0531.2009.01437.x.

- Renggli M, Padrutt I, Michel E, Reichler IM. 2010. Benign prostatic hyperplasia: Treatment options in the dog. *Schweiz Arch Tierheilkd*, 152(6):279-284. DOI 10.1024/0036-7281/a000065.
- Root AL, Parkin TD, Hutchison P, Warnes C, Yam PS. 2018. Canine pseudopregnancy: an evaluation of prevalence and current treatment protocols in the UK. *Vet Res*, 14(1):170. DOI 10.1186/s12917-018-1493-1.
- Ros L, Ström Holst B, Hagman R. 2014. A retrospective study of bitches with pyometra, medically treated with aglepristone. *Theriogenology*, 82(9):1281-1286. DOI 10.1016/j.theriogenology.2014.08.011.
- Sandøe P, Corr S, Palmer C. 2016. *Companion Animals Ehtics*. First Edition. Chichester: Wiley-Blackwell.
- Sardeli C, Savvas I. 2020. Companion Animal Ethics: a neglected field of bioethics. *Hellenic Journal of Companion Animal Medicine*, 9(2):149–156.
- Scarlett JM, Salman MD, New JG, Kass PH. 2002. The Role of Veterinary Practitioners in Reducing Dog and Cat Relinquishments and Euthanasias. *Journal of the American Veterinary Medical Association*, 220(3):306-311. DOI 10.2460/javma.2002.220.306.
- Schmitz F. 2020. *Tierethik: kurz + verständlich*. Münster: Compassion Media.
- Serpell JA. 2019. How happy is your pet? The Problem of subjectivity in the assessment of companion animal welfare. *Animal welfare*, 28(1):57-66. DOI 10.7120/09627286.28.1.057.
- Simpson M, Albright S, Wolfe B, Searfoss E, Street K, Diehl K, Page R. 2019. Age at gonadectomy and risk of overweight/obesity and orthopedic injury in a cohort of Golden Retrievers. *Plos One* 14(7): e0209131. DOI 10.1371/journal.pone.020913.
- Sorenmo K, Goldschmidt M, Shofer F. 2003. Immunohistochemical characterization of canine prostatic carcinoma and correlation with castration status and castration time. *Vet Comp Oncol*, 1(1): 48-56. DOI 10.1046/j.1476-5829.2003.00007.x.
- Spain CV, Scarlett JM, Houpt KA. 2004. Long-term risks and benefits of early age gonadectomy in dogs. *J Am Vet Med Assoc*, 224(3):380–387. DOI 10.2460/javma.2004.224.380.

Springer S, Sandøe P, Bøker Lund T, Grimm H. "Patients' interests first, but ... "–Austrian Veterinarians' Attitudes to Moral Challenges in Modern Small Animal Practice. *Animals*, 9(5):241. DOI 10.3390/ani9050241.

Stempel S, Goericke Pesch S. 2020. GnRH-Agonisten in der Kleintierpraxis – Was wissen wir 13 Jahre nach der EU-Zulassung? *Tierärztl Prax Ausg K Kleintiere Heimtier*, 48: 420–432. DOI 10.1055/a-1274-9268.

Strodbeck S, Ganßloser U. 2011. *Kastration und Verhalten beim Hund*. Stuttgart: Müller Rüschnikon.

Stubbs WP, Bloomberg MS. 1995. Implications of early neutering in the dog and cat. *Seminars in Veterinary Medicine and Surgery*. *Semin Vet Med Surg Small Anim*, 10(1):8-12.

Rechtsinformationssystem des Bundes. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003541#header/> (Zugriff 28.09.2020).

Reece JF, Chawla SK, Hiby AR. 2013. Decline in human dog-bite cases during a street dog sterilisation programme in Jaipur, India. *Veterinary Record*, 172: 473-473. DOI 10.1136/vr.101079.

Rollin BE. 2006. *Animal Rights and Human Morality*. Prometheus Books: New-York.

Rollin BE. 2016. *A new Basis for Animal Ethics: Telos and Common Sense*. University of Missouri Press: Columbia.

Taylor-Brown FE, Meeson RL, Brodbelt DC, Church DB, McGreevy PD, Thomson PC, O'Neill DG. 2015. Epidemiology of Cranial Cruciate Ligament Disease Diagnosis in Dogs Attending Primary-Care Veterinary Practices in England. *Veterinary Surgery*, 44: 777-783. DOI 10.1111/vsu.12349.

The American Society for the Prevention of Cruelty to Animals (ASPCA) <https://www.aspc.org/about-us/aspc-policy-and-position-statements/position-statement-ownershipguardianship> (Zugriff 01.07.2021).

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.v. (TVT). 2009. *Codex Veterinarius*.

Urfer SR, Kaeberlein M. 2019. Desexing Dogs: A Review of the Current Literature. *Animals*, 9(12):1086. DOI 10.3390/ani9121086.

Van Goethem B, Schaeffers-Okkens A, and Kirpensteijn J. 2006. Making a Rational Choice Between Ovariectomy and Ovariohysterectomy in the Dog: A Discussion of the Benefits of Either Technique. *Veterinary Surgery*, 35: 136-143. DOI 10.1111/j.1532-950X.2006.00124.x.

Veterinärmedizinische Universität Wien [https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/z/mitteilungsblatt/organisation/Honorarordnung\\_2021\\_2\\_.pdf](https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/z/mitteilungsblatt/organisation/Honorarordnung_2021_2_.pdf) (Zugriff: 30.10.2021).

Wayne K. 2017. Does Preventing Reproduction Make for Bad Care? In: Overall C, Hrsg. *Pets and People, The Ethics of our Relationships with Companion Animals*. New York: Oxford University Press.

Webster J. 2016. Animal Welfare: Freedoms, Dominions and "A Life Worth Living". *Animals*, 6(6):35. DOI 10.3390/ani6060035.

Wehrend A. 2010. *Leitsymptome Gynäkologie und Geburtshilfe beim Hund*. Stuttgart: Enke.

Weich K. 2018. Mensch oder Tier? Konflikte in der tiermedizinischen Ethik. In: Rackwitz R, Pees M, Aschenbach JR, Gäbel G, Hrsg. *LBH 10. Leibzieger Tierärzte Kongress Tagungsband 1*. Leipzig.

Weich K. 2018. *Veterinärmedizinische Ethik*. In: Ach SJ, Borchers D, Hrsg. *Handbuch Tierethik: Grundlagen-Kontexte-Perspektiven*. Stuttgart: JB Metzler Verlag.

Weich K, Dürnberger C, Grimm H. 2016. *Ethik in der amtstierärztlichen Praxis. Ein Wegweiser*. Erlangen: Harald Fischer Verlag.

Weich K, Grimm H. 2017. Meeting the Patient's Interest in Veterinary Clinics. *Ethical Dimensions of the 21st Century Animal Patient*. *Food ethics*, 1(3):259–272. DOI 10.1007/s41055-017-0018-0.

Weich KL. 2014. *Veterinary Humanities – Moral für Tierärzte und ihre Patienten*. *Tierärztliche Umschau*, 69(6):243-247.

Welch Fossum T. 2020. *Chirurgie der Kleintiere*. Fünfte Aufl. St. Louis: Elsevier-Verlag.

Werner MH. 2021. *Einführung in die Ethik*. Stuttgart: JB Metzler Verlag.

Wongsaengchan C, McKeegan DEF. 2019. The Views of the UK Public Towards Routine Neutering of Dogs and Cats. *Animals*, 9(4):138. DOI 10.3390/ani9040138.

World Organisation for Animal Health (OIE) <https://www.oie.int/en/what-we-do/animal-health-and-welfare/animal-welfare/> (Zugriff 07.07.2021).

Yeates JW, Main DC. 2010. Commentary: The ethics of influencing clients. *J Am Vet Med Assoc*, 237(3):263–267. doi:10.2460/javma.237.3.263.

Yoon S, Fleeman LM, Wilson BJ, Mansfield CS, McGreevy P. 2020. Epidemiological study of dogs with diabetes mellitus attending primary care veterinary clinics in Australia. *Veterinary Record*, 187(3): e22-e22. DOI 10.1136/vr.105467.

Zink MC, Farhoody P, Elser SE, Ruffini LD, Gibbons TA, Rieger RH. 2014. Evaluation of the risk and age of onset of cancer and behavioral disorders in gonadectomized Vizslas. *J Am Vet Med Assoc*, 244 (3): 309–319. DOI 10.2460/javma.244.3.309.